180. Donnerstag den 4. August 1864. 180.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Haupt-Steuer-Amts-Rendanten, Rechnungsräthen Flitner zu Breslau und Schütze zu Görlitz den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Domainen-Rentmeister Klein zu Willenberg im Kreise Ortelsburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem bei der Saarbrücker Eisenbahn angestellten Hülfsbremser Johann Hildenbrand zu Merzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; sowie den Telegraphen-Bau-Inspektor Elsasser hierselbst zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen.

Dem Regierungs- und Bau-Rathe Elsasser ist die Stelle eines Mitgliedes der Königlichen Telegraphen-Direktion definitiv übertragen.

Der Advokat Grim in Trier ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgericht ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Bayer in Schönau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hirschberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hirschberg, versetzt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Brüssel, 3. August Nachmitt. Das von der Linken veröffentlichte Manifest besagt: Die Minorität der Repräsentantenkammer hat der Nation das traurige Schauspiel eines parlamentarischen Stillstandes gegeben, eine gewaltsame, unparlamentarische, unerhörte Maaßregel. Die Opposition hat den Kampfplatz ohne zu kämpfen verlassen. Das Manifest rechtfertigt darauf die Proposition des Abgeordneten-Orts und zählt die Schöpfungen der liberalen Majorität auf. Es spricht dann weiter: Die Klerikalen nehmen für sich Privilegien in Anspruch, das Land wird sie nicht gewähren; es wird fortfahren, einen vernünftigen, gerechten, duldsamen und fortschreitenden Liberalismus, eine Politik, die die Trennung der Kirche vom Staat, die die Ehrerbietung vor der Gottesverehrung und deren Freiheiten, die den Schutz aller Glaubensgemeinschaften in gleichem Grade zum Zwecke hat, die aber auf der anderen Seite die sociale wesentlich weltliche Macht gegen die Eingriffe der Klerikalen energisch vertheidigt, zu schützen. Diese Politik ist seit 17 Jahren leitend.

Die Nationalitätsfrage in den Elbherzogthümern.

Wie sich aus halbamtlichen Mittheilungen von Wien ersehen läßt, macht sich dort hinsichtlich der Friedenspräliminarien die Auffassung geltend, als ob bei denselben die Nationalitätsansprüche gar nicht ins Gewicht gefallen, sondern allein staatsrechtliche Gründe maaßgebend gewesen seien. Man kann begreifen, daß diese Auffassung ganz besonders vom östreichischen Kabinet begünstigt wird, dem die Sprachengrenze von Hause aus ominös, die Volksabstimmung darüber aber gar ein Unding war. Obgleich die Frage der Herzogthümer ursprünglich in ganz Deutschland als eine nationale aufgefaßt wurde, so ist es dem Anschein nach den Großmächten durch diesen Frieden doch gelungen, die Klippe des Nationalitätsprincips zu umschiffen und die Verhandlungen innerhalb des staatsrechtlichen Gebiets zu erhalten. Zu einer Befragung der schleswig-holsteinschen Stände oder gar der Bevölkerung nach der Kopfzahl liegt daher kein Anlaß mehr vor, da principiell ganz Schleswig mitabgetreten und selbst wegen der Enklaven schon Bestimmungen getroffen sind. Die Angelegenheit wird daher ausschließlich auf diplomatischem Wege geordnet werden, und wenn einerseits zu bedauern ist, daß formell die Rechte der Bevölkerung so wenig in Frage kommen, so muß andererseits die Thatsache darüber beruhigen, daß für die Bevölkerung doch effektiv Alles erreicht wird, was sie gehofft und gewünscht, ja wohl mehr noch, als sie gehofft hat. Selbst wenn Preußen, seinen Erklärungen in Noten des auswärtigen Amts und auf der Londoner Konferenz entsprechend, für die Frage der Herzogthümer nur den nationalen Gesichtspunkt angenommen hätte, würde es klug gehandelt haben, Oestreich hierin eine Koncession zu machen, wenn dadurch im Wesentlichen ein besseres Resultat der Unterhandlungen zu erzielen war. Unsere Regierung konnte sich aber gewiß zu einer Koncession dieser Art sehr leicht entschließen, da sie, wie aus Vielem zu ersehen, keineswegs zu den starren Bekennerinnen des Nationalitätsprincips gehört, sondern demselben nur eine sekundäre Geltung beilegt. Wir möchten vermuthen, daß unser Kabinet dieses Princip England und Frankreich gegenüber nur deshalb stärker betont habe, weil es dort als ausschließlich bestimmend gilt und noch neuerdings an hervorragender Stelle die Aeußerung fiel, daß, wenn die deutschen Mächte die Sprachgrenze nicht beobachten, ihre ganzen Rechte in der Luft schweben.

So kraß haben auch wir die Nationalitätsfrage niemals aufgefaßt, und insbesondere aus ihr allein niemals die Rechte des deutschen Bundes auf die Herzogthümer abgeleitet. Das eigentliche Fundament seiner Ansprüche haben wir immer im Staatsrechte gesehen, das Nationalitätsprincip aber war der feurige Impuls für Deutschland, die Frage zu lösen und dafür Blut und Geld zu opfern. Ohne diesen Impuls wäre sie noch nicht gelöst, und wir schlagen daher die Bedeutung des nationalen Princips gewiß nicht gering an, wenn wir von ihm nicht das positive Recht Deutschlands ableiten; es ist wirksam gewesen, das Recht zur Wahrheit zu machen und hat beiläufig den unberechenbaren Vortheil geschaffen, das deutsche Bewußtsein zu wecken und zu kräftigen. Das ist seine Bedeutung. Dieses Bewußtsein hat zwei Mächte, welche seit Jahrzehnden einander das Widerspiel hielten, vereinigt, um Deutschland seine Nordgrenze wieder zu erobern, es hat das erste Mal für das gesammte Deutschland einen wirklichen Einigungspunkt geschaffen, so daß selbst das mißgünstige Ausland anerkennen mußte, Deutschland biete in der Frage der Herzogthümer das Bild der Einigkeit, und essentiell hat es mehr gewirkt, als die alten Verträge, welche die Elbherzogthümer an Deutschland banden. Worauf nun endlich beim Abschluß der Unterhandlungen formell gefußt wird, das ist minder erheblich, wenn dabei nur Deutschlands Rechte gesichert sind und die junge Einigkeit nicht gelockert wird.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 3. August. Dem „Nürnb. Korr." und der „A. A. Z." schreibt ein Korrespondent aus Berlin, daß man von hier aus eine förmliche Einladung nach Hannover zur Rückkehr seiner Truppen nach Rendsburg habe ergehen lassen und sowohl in Dresden als in Wien das Bedauern ausgedrückt, daß der preußische Oberbefehlshaber die ihm ertheilte Ordre in mißverständlicher Weise ausgeführt und dadurch den Abmarsch der Truppen bewirkt habe, der gar nicht beabsichtigt gewesen sei. Diese ganze Nachricht sind wir im Stande, als eine durchaus erfundene und von A bis Z absolut unwahre zu bezeichnen, sowohl was die Erklärung als die Entschuldigung der preußischen Regierung betrifft. Es mag wohl der Wunsch des hannoverschen und sächsischen Kabinets sein, nachdem die kommandirenden Offiziere freiwillig ihre Truppen herausgezogen haben, ihren Weg dorthin wieder dadurch zu finden, daß Preußen sie einlade. Dies hat aber nicht den allergeringsten Grund dazu. Gleich nach den ersten Excessen ist der preußische Gesandte in Hannover angewiesen worden, von der dortigen Regierung Genugthuung zu verlangen, und diese zeigte sich auch bereit, sie durch Abberufung des in Rendsburg stationirenden Bataillons zu geben. Ob nun der Befehl dazu wirklich ertheilt, oder ob er in Rendsburg nur zu spät angekommen, kann man hier natürlich nicht wissen. In Folge der gröberen Excesse erfolgte aber dann die Besetzung Rendsburgs durch unsere Truppen, und in deren Folge zogen die hannoverschen und sächsischen Kontingente freiwillig ab. Wie nun schon öfter gesagt, hat Preußen durchaus keinen Grund, für einen Akt freiwilligen Entschlusses irgend eine Genugthuung zu geben, und wenn wirklich die hannoversche Regierung eine solche verlangt haben sollte, kann man wohl mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß ihr diesseits in diesem Sinne geantwortet worden wäre, wie ja auch der preußische Gesandte in Frankfurt in diesem Sinne sich ausgesprochen.

Eine andere Nachricht, die wir auf das Bestimmteste dementiren können, finden wir in einer Wiener Korrespondenz, welche behauptet, die östreichische Regierung wolle nicht dem Bunde, wohl aber dem künftigen Souverän der Herzogthümer die Theilnahme an den Friedensverhandlungen ermöglichen und suche darum die Entscheidung zu beschleunigen. Aber im Interesse der beiden Mächte liegt es ja gerade, den Frieden so schnell als möglich zu Stande zu bringen, damit die Herzogthümer Deutschland erst vollständig gesichert seien. Wollte man damit warten, bis der Bundestag seine Entscheidung über den Erben getroffen, würde es sich wohl über die Maaßen in die Länge ziehen, da diese edle Körperschaft sich bekanntlich nicht zu beeilen liebt. Der Bund selbst kann nicht an den Verhandlungen Theil nehmen, da er nicht mit Krieg geführt, aber es ist selbstverständlich, daß nach dem Abschluß des Friedens dem Bunde Vorschläge sowohl über die künftige Verwaltung der Herzogthümer gemacht werden müssen, als auch über die Erbfolge. Er wird also allerdings eine Entscheidung zu treffen haben über den Kandidaten, den er für den Berechtigten hält; da dies aber voraussichtlich nicht so schnell gehen wird, und doch die Herzogthümer in einen regelmäßigen Zustand eintreten müssen, werden dem Bunde Vorschläge zu machen sein über die Regelung der Regierungsverhältnisse bis zur Uebergabe an den berechtigten Herrscher; es werden sich also die zwei Großmächte mit dem Bunde über eine Art von Interims-Regierung verständigen müssen, wobei sie aber von der Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit der Herzogthümer ausgehen.

Auf die Anfrage mehrerer Gutsbesitzer hat der König gestattet, daß die dänischen Gefangenen zu Privatarbeiten verwandt werden dürfen, aber unter drei Bedingungen: 1) daß sie es selbst wünschen, 2) daß sie außer guter Verpflegung auch die den preußischen Soldaten in gleichem Falle zu gewährende Zulage erhalten, und 3) daß für ihre Sicherheit genügend gesorgt werden kann.

— Ein wohlunterrichteter hiesiger Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt diesem Blatte: „Die schon vor einigen Tagen von hier aus von anscheinend officiöser Seite in die Oeffentlichkeit gelangte Mittheilung, es sei beabsichtigt, Lauenburg in Preußen einzuverleiben als Kompensation für die eine Hälfte der Kriegskosten, deren andere von Schleswig getragen werden solle, während Preußen seinerseits Oestreich schadlos halte, wird in hiesigen kompetenten politischen Kreisen für höchst wahrscheinlich gehalten."

— [Zum Brande in Gumbinnen.] Wie gemeldet, wurde der Magistrat von Gumbinnen mit seiner Anklage gegen den Redakteur der „N. A. Z.", A. Braß, vom Staatsanwalt zurückgewiesen. Auf die bei der Ober-Staatsanwaltschaft deswegen eingelegte Beschwerde ist folgende Antwort erfolgt:

„In der Denunciationssache wider den Redakteur Braß wegen Verleumdung erwidere ich dem Magistrat auf die Beschwerde vom 15. d. Mts., daß ich nach Einsicht der Akten mich nicht in der Lage sehe, wegen des Inhalts des in Rede stehenden, in der Nr. 116 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" enthaltenen Artikels den Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgerichte zu einem strafrechtlichen Einschreiten zu veranlassen. In der Beschwerde wird wiederholt, daß der Artikel Unwahrheiten enthalte, und die zum Beweise des Gegentheils in der Verfügung des Staatsanwalts erwähnte amtliche Auskunft des königlichen Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen, Herrn Maurach, als ein unzureichendes Beweismittel bezeichnet. Allein abgesehen davon, daß dieser Vorwurf nicht substantiirt ist, beruht, wie die Akten ergeben, die zurückweisende Verfügung vom 6. Juli nicht allein auf dieser amtlichen Mittheilung, sondern auch auf dem Inhalt eines von dem Brand-Direktor Schönbeck zu Königsberg amtlich erstatteten Berichts. Nach diesem hat sich allerdings ein großer Theil der Bewohnerschaft von Gumbinnen und der städtischen Beamten bei dem Brande des dortigen Regierungsgebäudes der ihnen obliegenden Pflichten uneingedenk gezeigt. Es wird namentlich darin erwähnt, daß bei dem Eintreffen der Königsberger Feuerwehr die sämmtlichen Spritzen von Gumbinnen außer Thätigkeit gewesen, daß die zur Bedienung von Spritzen angestellten Mannschaften wiederholt davongelaufen sind, und daß das Feuer theils deshalb und anderntheils Mangels Gestellung der erforderlichen Gespanne zum Herbeischaffen des Wassers größere Dimensionen erhalten hat. Es wird ferner hervorgehoben, daß die Schuld an dem letzteren Uebelstande hauptsächlich den Bürgermeister der Stadt treffe, indem derselbe den von ihm ertheilten Zusicherungen zuwider nicht für das Erscheinen von Pferden gesorgt habe, so daß solche erst vom Lande hätten herbeigeschafft werden müssen. Es wird endlich bemerkt, daß viele Bewohner von Gumbinnen bei dem Unglücksfalle Schadenfreude gezeigt, und daß boshafte Hände durch Hineinwerfen von Gegenständen in die Maschinen der aus Königsberg herbeigeholten Spritzen dieselben gebrauchsunfähig hätten machen wollen. Bei diesen Ermittelungen kann in dem Inhalte des inkriminirten Artikels ein strafbarer Thatbestand nicht gefunden werden. Berlin, den 25. Juli 1864. Der Ober-Staatsanwalt. (Unterschrift.) An den Magistrat in Gumbinnen."

Wie die „Pr. Litth. Ztg." hört, will der Magistrat Rekurs an den Justizminister ergreifen.

— Wie verlautet, ist die Auslieferung des hannoverschen Lieutenants a. D. Nanne schließlich doch noch beanstandet worden, und soll die Sache zur Entscheidung dem Ministerium vorliegen.

— Aus Königsberg meldet die „Ostpr. Ztg.": Der Professor der Jurisprudenz, Dr. Frhr. v. Kaltenborn ist dem an ihn nach Kassel ergangenen Ruf gefolgt, um in dem dortigen Staatsministerium als kurfürstlich hessischer Legationsrath die Bundes- und Verfassungs-Angelegenheiten Kurhessens zu bearbeiten.

Danzig, 3. August. Nachdem der Waffenstillstand abgeschlossen, ist die Schifffahrt zwar wieder eröffnet, aber viele Schiffe können gleichwohl nicht auslaufen, weil es ihnen an Mannschaften fehlt. In Folge dessen ist sowohl von Stettin als auch von hier aus an den Handelsminister das Gesuch gerichtet, dahin zu wirken, daß ein Theil der zur königl. Marine Einberufenen nunmehr entlassen werde. Die Handelsmarine kann, wie bei uns die Verhältnisse liegen, nicht viel Mannschaften an die Kriegsmarine abgeben, ohne sehr wesentlich beeinträchtigt zu werden. (D. Z.)

Graudenz, 2. August. Vor etwa 8 Tagen rückte ein zweites Bataillon des 8. ostpreußischen Infant. Rgmts. Nr. 45 in die hiesige Garnison zurück, um hier vorläufig Bataillonsexercitien zu üben. Tags darauf sollte das früher hergekommene Bataillon nach Kulm ausmarschiren, wozu Alles angeordnet war. In der Nacht vor dem Ausmarsch kam jedoch auf telegraphischem Wege Kontreordre und beide Bataillone stehen jetzt hier. Gleichzeitig sollen auch die übrigen Theile des gedachten Regiments, welche noch an der Grenze stehen, auf einzelnen Punkten koncentrirt sein und erwarten täglich Marschordre, um in ihre alten Garnisonen einzurücken. Man glaubt, daß hiermit die Grenzbesetzung ihre Endschaft erreichen werde. Strasburg soll indessen eine ständige Garnison erhalten, während von Kulm in dieser Beziehung nicht die Rede ist. Dagegen soll die bisherige Garnison Graudenz um ein Bataillon vermindert werden. (Bromb. Z.)

Oestreich. Wien, 1. August. Herr v. Bismarck hat die durch den hiesigen hannoverischen Gesandten Namens der hannoverischen Regierung ihm angesonnene Genugthuung (Zurückziehung der preußischen Truppen bis zu bundesmäßiger Feststellung anderweitiger Besatzungsverhältnisse in Rendsburg) bestimmt und mit dem Bemerken abgelehnt, daß dies die einzige Genugthuung sei, welche Preußen unter allen Umständen nicht leisten könne. (D. A. Z.)

— Der „Oestr. Ztg." wird aus Gastein berichtet, daß Se. Maj. der König von Preußen daselbst in einer Unterhaltung mit den ihm vorgestellten Behörden die Waffenthaten der Oestreicher auf dem Kriegsschauplatze rühmend hervorgehoben habe. Dabei erzählte Se. Majestät den Anwesenden die kühne Expedition der drei östreichischen Offiziere, welche fast 3 Stunden durch die See wateten, um die alliirte, bei List stationirte Flotte von dem Stande der dänischen Flotte zu unterrichten und zur Unterstützung des Ueberschiffens nach Sylt zu veranlassen. Der König schloß die Erzählung mit den Worten: „Es ist dies eine That, die allgemein bekannt zu werden verdient."

Gastein, 3. August, Morgens. [Telegr.] Herr v. Bismarck ist gestern Abend 9 Uhr hier eingetroffen und sofort von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden.

Triest, 29. Juni. [Ein östreichisches Schiff nach Mexiko.] Vorgestern ist, seit auf dem Throne der Montezuma ein Fürst aus dem Hause der Habsburger sitzt, das erste östreichische Schiff nach Mexiko abgegangen. Es ist dieses Schiff die „Adria" von 673 Tonnen, Eigenthum des Cavaliere Tonello. Seine Abfahrt, die auf eine viel frühere Zeit anberaumt war, hatte sich verzögert, weil einige Effekten abgewartet werden mußten, die dem Kaiser von Mexiko gehören. Sie bilden den größten Theil der Ladung des Schiffes, an dessen Bord sich noch 19 Passagiere, darunter Personen aus dem Gefolge Sr. kaiserlichen Majestät und Leibgarden befanden. Mit diesem Schiffe hat Herr Tonello auch viele und mannigfaltige Muster einheimischer Waaren und einen Agenten nach Mexiko abgehen lassen, dessen Aufgabe es wäre, vortheilhafte Handelsbeziehungen zwischen beiden Reichen einzuleiten. (G. K.)

Bayern. München, 2. August. Dem Vernehmen nach beantragt jetzt Bayern, daß Rendsburg eine unter Bundeskommandanten stehende Bundesbesatzung aus verschiedenen Bundeskontingenten zusammengesetzt erhalte.

Sachsen. Dresden, 1. August. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde folgender Antrag der außerordentlichen Deputation einstimmig angenommen: „Die Zweite Kammer im Verein mit der Ersten erklärt, die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen ist eine Verletzung des Rechtes des deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen und beschließt: gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltakt Verwahrung einzulegen."

Leipzig, 31. Juli. Gestern wurde im Verlagslokal und in der Druckerei des hier erscheinenden polnischen Blattes „Ojczyzna" auf Anordnung des Stadtgerichts eine umfassende polizeiliche Revision abgehalten, in Folge deren mehrere Manuskripte und 20 schon früher erschienene

Nummern der „Ojczyzna“ in Beschlag genommen wurden. Wie man hört, soll diese Revision und Beschlagnahme auf Antrag der russischen und östreichischen Regierung erfolgt sein. In der heutigen Nummer der „Ojczyzna“ zeigt die Redaktion an, daß sie durch wichtige Umstände, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht liege, gezwungen sei, die Herausgabe dieses Blattes in Leipzig zu suspendiren und nach einem anderen Orte, wo sie nicht so vielen Chikanen und Verfolgungen ausgesetzt sei, zu verlegen. Ueber den Ort der weiteren Herausgabe und die Zeit, wo das Blatt nach der unfreiwilligen Unterbrechung wieder erscheinen werde, sollen die Leser durch andere polnische Blätter benachrichtigt werden. Der verantwortliche Redakteur und der Verleger der „Ojczyzna“ sind Deutsche. Ersterer ist der unter dem Namen Müller von der Werra bekannte Literat Friedrich Conrad Müller, letzterer der hiesige Buchhändler A. Wienbrack. (Bromb. Ztg.)

Hessen. Offenbach, 1. Aug. Die heute hier abgehaltene Volksversammlung war sehr zahlreich, von 4—5000 Personen aus den beiden Hessen, Nassau, Frankfurt &c. besucht. Die von Metz aus Darmstadt verlesenen, von Kolb begründeten Resolutionen sprechen die Nichtigkeit der oldenburgischen Erbansprüche sowie das Verlangen nach unverzüglicher Einberufung der schleswig-holsteinschen Volksvertretung und der Herstellung eines deutschen Parlaments aus. Sie wurden hierauf einstimmig angenommen.

Schleswig-Holstein.

Altona, 2. August. Gestern Abend sind hier ein Bataillon hannöversche und ein Bataillon sächsischer Infanterie eingerückt; wie es heißt, zur Ablösung älterer Mannschaften.

Kiel, 1. August. Die Bundeskommissare für Holstein und die herzogliche Landesregierung haben kürzlich die projektirte Richtung der ostholstein'schen Eisenbahnen, und zwar der Hauptbahn von Neumünster über Ascheberg bis Plön und der Zweigbahn von Kiel über Preetz bis zum Anschluß an die Hauptbahn in der Nähe von Ascheberg genehmigt, mit der Veränderung gegen das frühere Projekt, daß die jetzt gewählte Bahnlinie nicht nördlich, sondern südlich der Stadt Plön liegt, nämlich den schönen Schloßgarten zu Plön durchschneidet und sich dann hart am Ufer des großen Plöner See's entlang zieht, wo der Bahnhof eine prachtvolle Lage erhalten wird. Diese Bahnrichtung, die früher von der Regierung nicht gewünscht wurde, ist jetzt, bei Veränderung der politischen Sachlage, von der Regierung vorgeschrieben. In Folge dieser Aenderung in der Richtung der Hauptbahn Neumünster-Neustadt wird die Zweigbahn nach Kiel nicht bei Carpe, wie früher projektirt war, sondern in der Nähe von Ascheberg von der Hauptbahn abzweigen. Für den auf oldenburgischem Gebiet liegenden Theil der Hauptbahn in der Nähe der Stadt Eutin ist die Bahnrichtung schon vor einigen Monaten von Seiten der oldenburgischen Regierung genehmigt und der Bau auf dieser Strecke alsbald begonnen. Nur für den letzten, wieder auf holsteinischem Gebiet liegenden Theil der Hauptbahn zwischen Eutin und Neustadt ist die Genehmigung der Bahnrichtung von Seiten der holstein'schen Landesregierung noch nicht ertheilt, sondern von dem Projekt einer Zweigbahn nach Lübeck, welches ein in Lübeck zusammengetretenes Komité ausarbeiten läßt, mit Rücksicht auf den zweckmäßigsten Anschlußpunkt dieser Zweigbahn, abhängig gemacht. Indessen wird auch auf dieser letzten Strecke der ostholstein'schen Bahn die Bahnrichtung wahrscheinlich bald definitiv von der Landesregierung festgestellt. (B. B. H.)

— Aus Flensburg schreibt man der „Kreuzzeitung“: Dr. Heinrich Mahler, der Militärschriftsteller und Verfasser des kürzlich in Berlin erschienenen Buches „Ueber die Eider an den Alsensund. Blätter aus meinem Kriegstagebuche, vom 1. Februar bis 20. April 1864“, übersendete ein Exemplar seines Werkes dem Oberfeldherrn und erhielt folgende huldvolle Antwort: „Ich habe mit vielem Vergnügen die „Blätter aus Ihrem Kriegstagebuche“ gelesen und sage Ihnen für die Uebersendung, so wie dafür, daß sie in dem Buche wiederholt meiner freundlich gedachten, meinen besten Dank. Ob die Feindseligkeiten wieder beginnen werden, ist für den Augenblick noch ungewiß; sollte es jedoch der Fall sein, so schließen Sie sich wieder der braven Division Mannstein an, und gern will ich dann veranlassen, daß Ihnen der möglichste Vorschub geleistet werde, Ihrem Tagebuche werthvolles Material zuzuführen. H.-Q. Apenrade, 31. Juli, 1864. Friedrich Karl, General der Kavallerie.“

Hamburg, 1. August. An die Reise des früheren dänischen Finanzministers Fenger nach Wien knüpft man die Vermuthung, daß die Wiener Konferenz in ihren Berathungen jetzt bis zu den Detailfragen, speziell zu der finanziellen oder Kriegskostenfrage gelangen werde. Herr Fenger wird in diesen Fragen Herrn v. Quaade mit seinem Rathe zur Seite stehen, wie der Obrist v. Kauffmann in den militärischen. Er hat mehrere Jahre hindurch bis zum Rücktritte des Ministeriums Hall im vorigen Jahre dem dänischen Finanzministerium vorgestanden und ist erst ganz kürzlich unter dem neuen Finanzminister, Konferenzrath David, von seiner Stelle als Direktor (erster vortragender Rath) im Finanzministerium entlassen worden. Daß er trotz dessen eine Mission nach Wien erhalten hat, darf nicht Wunder nehmen, da das gegenwärtige dänische Kabinet keinen Mann hätte finden können, der mit dem Zustande der dänischen Finanzen gleich vertraut wäre. (N. Z.)

Kopenhagen, 30. Juli. Kapitän-Lieutenant Roepstorff wird unter Zustimmung des Volksthings von dem Marineminister Auskunft darüber erbitten, wie im Laufe der letzten 12 Jahre, namentlich während des jetzigen Krieges, für die Vervollkommnung der Kriegsmarine gesorgt worden, ferner wie die in dem Helgolander Gefecht in Brand geschossene östreichische Fregatte „Schwarzenberg“ entweichen konnte, und endlich, welche Instruktionen dem Kapitän-Lieutenant Hammer mit Rücksicht auf die Vertheidigung der später von dem Feinde eroberten westschleswigschen Inseln ertheilt worden. — Der vom Landsthing zur Prüfung des Gesetzentwurfs über neue Staatsanlehen niedergesetzte Ausschuß hat in seinem soeben veröffentlichten Gutachten die Annahme des Entwurfs proponirt. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um die Gesammtsumme von 20 Mill. Thlr. R. M. Der Finanzminister wird demnächst bei dem Reichsrath das freie Entschließungsrecht hinsichtlich der Verwendung der vorhandenen Restbeträge des vorhandenen Sundzollfonds beantragen. — Wie fünensche Blätter melden, bereiten die Verbündeten sich für den Fall der Wiedereröffnung des Krieges ernstlich auf die Eroberung der Insel Fünen vor. Aus dem nördlicheren Jütland wurden bis Mittwoch ca. 1000 neue oder gründlich reparirte Boote in die Gegend des kleinen Belts transportirt, und sollen neue Bootsendungen nachfolgen. (H. N.)

Kopenhagen, 1. August. „Dagbladet“ bleibt dabei, daß nur ein Friede geschlossen werden dürfe, der mit der Ehre und Selbstständigkeit Dänemarks vereinbar sei. Sei trotz aller Bemühungen die Fortführung des Krieges nothwendig, so könne die Regierung auf den ungeschwächten Beistand der dänischen Nation rechnen, die bei energischer und kräftiger Führung immer noch zu einem Verzweiflungskampfe fähig sei.— Der Journalist Rosenberg von hier hat gleichzeitig in der „Dänischen Monatsschrift“ („Dansk Maanedsskrift“), und in einer besondern, auch ins Schwedische übersetzten Broschüre die skandinavische Unionsidee empfohlen und eine skandinavische Bundesverfassung proponirt. „Dagbladet“ meint, daß dieser Vorschlag vielleicht später, nicht aber jetzt anwendbar sei, jetzt könne durch denselben nur zu leicht ein noch größerer Zwiespalt angeschürt werden. — Die neuen Seefortifikationen „Prövestenen“, „Mellemfurtet“ und „Dragor“ sind in diesen Tagen mit Armstrongschen Kanonen verschiedenen Kalibers armirt worden. — Gestern und heute sind hier zahlreiche Rekruten eingetroffen, die sofort für die Infanterie ausgebildet werden sollen. (N. Z.)

— Aus Skagen ist dem Justizminister Heltzen das folgende, einer treibenden Flasche entlehnte Schriftstück zugesandt worden: „Verhandelt und aufgenommen zu Skagen den 24. des Monats Juli im Jahre des Herrn 1864. Heute haben hier in der Gastwirthschaft zu Skagen, nachdem das ganze Jütland von der ruhmreichen Armee Sr. Maj. des Königs von Preußen in Besitz genommen worden, verschiedene Königl. preußische Offiziere, Fähndrichs und Vice-Feldwebel ihr Lager gehalten und in den Wellen der Nord- und Ostsee zugleich ihr Bad genommen. Der glückliche Finder wird gebeten, diese Urkunde dem Premierminister Englands, Lord Palmerston, zum Andenken für den ruhm- und erfolgreichen Schutz, den er dem edlen Volke Dänemarks zu Theil werden lassen, auf dem sichersten Wege zuzusenden. Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben. (14 Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, 1. August. Die „France“ ist heute wieder voll von alarmirenden Nachrichten aus Deutschland, deren Stachel gegen Preußen gerichtet ist, die aber theils tendenziöse Zuspitzungen, theils reine Erfindungen sind. Als Beweis, daß die Preußen Schleswig behalten wollen, führt die „France“ an, daß alle Schilderhäuser der preußischen Soldaten in Schleswig schwarz und weiß gemalt worden seien, was zwar harmlos scheine, aber in Verbindung mit anderen Vorkommnissen und dem preußischen Ehrgeiz nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfe.

— Der „Moniteur“ bemerkt berichtigend, daß die neuesten Berichte aus Tunis keines Attentats auf das Leben des französischen Konsuls erwähnen.

— Der „Moniteur de l'Armee“ zeigt an, daß diejenigen Truppen, welche zuerst nach Mexiko befördert worden waren, nun auch zuerst wieder nach Frankreich zurückkehren werden. Es sind dies: das 1. und 20. Jäger-Bataillon, das 2. Zuaven-, das 99. Linien-Regiment, die erste Batterie des 3. Artillerie-Regiments, eine Train- und eine Genie-Kompagnie. Die erste Batterie des montirten Garde-Artillerie-Regiments ist bereits vor mehreren Wochen in Versailles wieder eingetroffen. In Mexiko bleiben noch zwei vollständige Infanterie-Divisionen mit der betreffenden Cavallerie, Artillerie &c. zurück. Die zwei Divisionen enthalten zusammen: zwei Bataillone Jäger, zwei Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, fünf Linien-Regimenter, zwei Zuaven-Regimenter und die Fremden-Legion.

— Das „Pays“ erfährt aus Hongkong vom 18. Juni die Ankunft der preußischen Dampf-Fregatte „Gazelle“, welche zwei aufgebrachte dänische Handelsschiffe mitbrachte. Der neue Gesandte Frankreichs, Herr Roche, war in Yokuhama angelangt.

— Der berühmte Verleger und Buchhändler Hachette ist gestern gestorben und wird morgen begraben werden.

Paris, 2. August. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den ausführlich motivirten, auf die Streitigkeiten zwischen dem Vicekönige von Aegypten und der Suez-Kanal-Gesellschaft bezüglichen Schiedsrichterspruch des Kaisers. Der Gesellschaft wird darin eine Entschädigung von 84,000,000 Fr. für die Annullirung des Reglements vom 20. Juli 1856 und die Rückerstattung des längs des Kanals abgetretenen Gebiets zuerkannt.

Belgien.

Brüssel, 1. August. Der König wird Ende der Woche aus Vichy zurückerwartet. — Das Manifest der Linken wird in zwei oder drei Tagen veröffentlicht werden. Nach dem Vorgange des klerikalen Manifestes wird auch die Antwort der Linken nicht von sämmtlichen Abgeordneten, sondern von einem aus zehn Mitgliedern bestehenden Ausschusse unterzeichnet werden. Dieses Komité tritt morgen zusammen, um den von Herrn Orts ausgearbeiteten Entwurf verlesen zu hören. Die Veröffentlichung dürfte alsdann auf dem Fuße folgen. (S. o. Tel.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Juli. [Aus Anlaß der Beendigung des Krieges im Kaukasus] hat der Kaiser an seinen Bruder, den Großfürsten Michael, als Statthalter im Kaukasus und Oberbefehlshaber der kaukasischen Armee, das folgende Reskript gerichtet:

„Kaiserliche Hoheit! Eine Reihe glänzender Waffenthaten von den ruhmreichen kaukasischen Truppen unter Leitung heldenmüthiger Führer ausgeführt, krönt den langjährigen blutigen Kampf, der begonnen wurde, um Unsere, an das kaukasische Gebiet grenzenden Besitzungen gegen räuberische Einfälle zu schützen, um Völkerschaften, die mit Uns einen Glauben bekennen, und ihr Schicksal freiwillig unter den Schutz Rußlands gestellt hatten, vor Unterdrückung durch die Muselmänner zu bewahren, den Kampf endlich, der unternommen wurde, um ein Land, welches von Alters her das beständige Schauspiel von Zwist, Raub und Plünderung darbot, zu unterwerfen. — Ew. Kais. Hoheit ist das beneidenswerthe Loos zugefallen, das seit anderthalb Jahrhunderten begonnene Werk durch die Bezwingung des westlichen Kaukasusgebietes zu vollenden, und der erste zu sein, der dem russischen Volke verkünden konnte „von nun an giebt es im Kaukasus keinen nichtunterworfenen Stamm mehr.“ Zur Verherrlichung dieses ruhmwürdigen Ereignisses und zur Erinnerung an die vielen Mühsale, welche die tapferen Truppen der kaukasischen Armee ertrugen, um ein so glückliches Ende des vieljährigen Kampfes zu erzielen, habe ich durch ein am heutigen Tage an den Kriegsminister erlassenes Edikt befohlen: 1) Zur Erinnerung an die Unterwerfung des Kaukasus ein besonderes Kreuz zu stiften, welches jedem Offizier und Soldaten verliehen wird, der jemals an den Kämpfen gegen die räuberischen kaukasischen Stämme theilgenommen hat. 2) Unabhängig hiervon zur Erinnerung an die Unterwerfung des westlichen Kaukasus-Gebietes eine besondere Medaille für diejenigen Militärs zu stiften, welche an den kriegerischen Actionen in diesem Gebiete in den Jahren 1859—1864 theilgenommen haben. Zur Belohnung für die glänzenden Waffenthaten, welche von den Truppen der Kaukasus-Armee in der letzten und Endperiode des kaukasischen Krieges vollführt worden sind, habe ich durch ein am heutigen Tage an den dirigirenden Senat erlassenes Edict befohlen: 1) Für die Untermilitärs regulärer Truppentheile, welche bis zum 8/20. Septbr. 1859 in den Dienst getreten sind und nach den Gesetzen das Recht haben, nach 20jährigem Dienst verabschiedet zu werden, wird, wenn sie bis zum Jahre 1864 zum Bestande der Kaukasus-Armee zählen oder gezählt haben, von nun an 15jährige Dienstzeit bis zur Verabschiedung festgesetzt und behalten sie dieses Recht auch dann, wenn sie in andere Truppentheile, die nicht zur Kaukasus-Armee gehören übergeführt werden. Der Kriegsminister hat die Anordnung zu treffen, daß alle Untermilitärs, welche bis zum 1./12. Januar 1864 15 Jahre oder darüber gedient haben, schon jetzt ihren Abschied erhalten, wenn sie nach den Gesetzen dieses Recht nicht verwirkt haben. 2) Für alle Grade des Kosakenheeres vom Kuban und Terek dauert in Zukunft die obligatorische Frist für den Felddienst 15, für den inneren Dienst 7 Jahre. Ich trage Ew. Kaiserl. Hoheit auf, diesen Meinen Willen den tapferen Truppen der Kaukasus-Armee kundzuthun, die sich ewigen Ruhm und die Erkenntlichkeit Unseres geliebten Vaterlandes dadurch erworben haben, daß sie das große Werk der Friedensstiftung im ganzen Kaukasusgebiet und die Unterwerfung desselben unter das Scepter Rußlands zu Ende führten. Ich verbleibe Ihnen stets unwandelbar wohlgewogen. Ihr Sie aufrichtig liebender Alexander. Krasnoje-Selo, 12./24. Juli 1864.“

□ Aus dem Königreich Polen, 30. Juli. Am 28. zeigten sich in der Gegend von Alexandrowo einige Mann, welche von einer Patrouille angehalten wurden, sich aber sogleich flüchteten, ohne Widerstand zu leisten, obgleich sie bewaffnet und stärker waren, als die Patrouille. Es wurde nur ein Mann festgenommen, der aussagte, daß er und seine Gefährten aus der Gegend von Czenstochau nach der preußischen Grenze gekommen seien, weil man ihnen gesagt, daß aus Preußen ein organisirtes Korps in Polen eindringen und die Russen vertreiben werde. Zu diesem Korps sollten sie und noch andere kleine Abtheilungen stoßen und dasselbe verstärken. Der Mann zeigte sich sehr ruhig, und als man ihm sagte, daß aus Preußen keine Ueberläufer kommen können, weil die Grenzen stark besetzt seien, meinte er, er wisse besser, wie die Preußen längst von den Grenzen zurückgezogen seien, weil sie gegen die Hannoveraner, Bayern und Sachsen ziehen und kämpfen müßten, und folglich nicht an der polnischen Grenze stehen können.

Wie man hört, ist Graf Berg bestrebt, die Arbeiten der Ablösungskommissionen in eine Bahn zu lenken, wo die Ortsverhältnisse bei Feststellung der gegenseitigen Entschädigungen als maßgebende Anhaltspunkte angesehen werden, und nicht die Ansichten einzelner, mit den Umständen

---

Eine Gefangenschaft auf den Pontons.

Die langen Kriege gegen die französische Revolution, die im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts begannen und über das erste Jahrzehnt hinausgingen, wurden von den Heeren und Flotten der Koalition mit religiösem und politischem Fanatismus geführt. Ein Volk, das seine Altäre einstürzt und an die Stelle des Gottesdienstes einen Kultus der Vernunft gesetzt, das seinen König und seine Königin auf einem Blutgerüst ermordet, den Thronfolger bei einem Schuster in die Lehre gegeben und seinen Boden mit dem besten Blut Frankreichs gedüngt hatte, ein solches Volk erschien den Soldaten und Matrosen, die gegen es kämpften, als der Abschaum und Wegwurf der Welt. Der preußische Grenadier, der östreichische Dragoner, der einen Sanskulotten gefangen nahm, hielt es für seine Pflicht, ihn für die Verbrechen der Schreckenszeit zu züchtigen. Meistens war der arme Mensch, der mit seinem Rücken, vielleicht mit seinem Leben für Danton's und Robespierre's Regiment zahlte, das politisch harmloseste Wesen von der Welt und hätte weit lieber zu Hause Kohl gepflanzt und Lisettchen geküßt, als für die eine und untheilbare Republik Pulver verbrannt. Danach fragte man nicht, man schlug ihn halb todt, denn er war ein Franzose und die Franzosen waren Scheusale, Königsmörder, Gotteslästerer.

Die größte Erbitterung gegen die Franzosen herrschte auf der englischen Flotte. Nelson war ein großer und im Grunde ein guter Mann, aber lies't man in den Briefen, die er, mit dem frischen Lorbeer von Abukir um die Stirn, schrieb, die auf Franzosen bezüglichen Stellen, so glaubt man einen Menschen niedrigsten Standes zu hören, der mit dem Schaum vor dem Munde gegen einen Todfeind wüthet. Wellington ist von diesem Makel der Parteiwuth im Kriege mit einem ebenbürtigen Feinde frei. Er war auch den Franzosen gegenüber Gentleman, doch kümmerte er sich nicht darum, wie die Gefangenen, die er machte, behandelt wurden. Und man behandelte sie unverantwortlich. Einen Theil ließ man auf den nakten, von der Sonne durchglühten Felsen der Baleareninsel Cabrera, einen andern Theil auf Gefängnißschiffen in den englischen Häfen hungern und verkommen. Einer der letztern hat vor kurzem seine Schicksale in der „Patrie“ erzählt. „Chamberts Journal“ hat einen Auszug für das englische Publikum übersetzt, und nach diesem erzählen wir. Der Berichterstatter ist ein Maler Louis Garneray, der seine Ausbildung unterbrochen hatte, um auf der See sein Glück zu suchen. Als Schiffbrüchiger von der Belle Poule aufgenommen, war er mit diesem Schiff, das vor der amerikanischen Westküste von dem Dreidecker London genommen wurde, den Engländern in die Hände gefallen und nach Portsmouth geführt worden.

„Am Morgen nach unserer Ankunft“, erzählt er, „wurde ich mit einigen Anderen auf den Ponton „Proteus“ geführt. Zum Nutz und Frommen derjenigen, welche nicht wissen, was ein Ponton ist, will ich erklären, daß man darunter ein ausgedientes Schiff ohne Masten versteht, einen Zwei- oder Dreidecker, den man so fest vor Anker legt, daß er fast so unbeweglich wie ein steinernes Gebäude ist. Noch empfinde ich den Schauder, der mich befiel, als ich den „Proteus“, eine schwarze, formlose Masse, gleich einem ungeheuren Sarkophag in einer Linie mit acht anderen Schiffen ankern sah. Ich verzweifelte fast, als ein Boot mich zu diesem düsteren Grabe führte, in dem meine Jugend lebendig begraben werden sollte. Noch einige Minuten später, und ich wußte, daß die Wirklichkeit noch Schlimmeres hat, als meine Phantasie mir vorgemalt hatte. Durch Reihen von Soldaten ging ich zum Deck vor und wurde roh mitten unter die bleichen, abgemagerten Elenden gestoßen, die den Ponton bevölkerten. Wächter nahmen mich in Empfang, rissen mir die Kleider vom Leibe und warfen mir ein Hemd, ein paar Beinkleider und eine orangenfarbige Jacke zu. Eine Tuchverschwendung hatte bei dem Anfertigen dieser Kleidungsstücke nicht stattgefunden. Die Beinkleider erreichten dicht unter dem Knie ihr Ende, die Jacke ließ sich nicht zuknöpfen. Als ich mich angekleidet hatte, wurde mir mein Platz angewiesen.

Das Vorderkastell und der Raum zwischen ihm und dem Hinterdeck waren die einzigen Schiffstheile, wo die Gefangenen Luft schöpfen und sich Bewegung machen konnten. Dieser Platz war etwa vierundvierzig Fuß lang und achtunddreißig Fuß breit. Seine Heiterkeit, die in unglücklichen Tagen zur Ironie wird, verläßt den Franzosen nie. Jener Raum wurde der Park genannt. Vorn und hinten waren die Engländer, auf der einen Seite der kommandirende Lieutenant, die Offiziere, ihre Diener, und einige Soldaten, auf der andern Seite Truppen. Rechts und links hatten die Engländer hohe Bretterwände aufgeführt, die mit dicken Nägeln beschlagen und von Strecke zu Strecke mit Löchern versehen waren, durch welche die Soldaten feuern konnten, ohne daß sie von uns etwas zu besorgen hatten. Die Lager der Gefangenen befanden sich im untern Geschützdeck und im mittleren Verdeck, von denen jedes ungefähr hundertdreißig Fuß lang und vierzig Fuß breit war. In diesem Raume befanden sich mindestens siebenhundert Menschen. Das wenige Licht, das uns durch die Luken hätte erreichen können, wurde uns durch

vielleicht ganz unbekannter Beamten als Leiter bei der Abwickelung dienen sollen. In dem Geheimen Staatsrath v. Peuker, welcher bei Wloclawek auf eine so beklagenswerthe Weise sein Leben einbüßte, verliert die Ablösungsbehörde eines ihrer sachkundigsten und rechtlichsten Mitglieder.

— Von der polnischen Grenze schreibt man der „Ostſ. Z.“: Die Purifikation des Beamtenstandes im Königreich Polen hat noch immer ihren Fortgang. Der „Dziennik Warszawski“ macht wieder 24 Beamte aus allen Dikasterien namhaft, die neuerdings wegen ihrer „Unzuverlässigkeit“ ohne Pensionsanspruch aus dem Staatsdienst entlassen sind. Die entlassenen polnischen Beamten werden durch russische ersetzt. Der Kaiser hat nach seiner Rückkehr aus Kissingen die Todesurtheile gegen 10 in der Warschauer Citadelle inhaftirte Theilnehmer am Aufstande bestätigt. Zwei dieser Todesurtheile wurden schon am 28. v. M. in dem Dorfe Czyste in der Nähe von Warschau durch den Strang vollstreckt. Die Hingerichteten waren die Handwerker Zarzycki und Warlinowski aus Warschau, die überführt waren, einen als Spion verdächtigen Warschauer Bürger im Auftrage des revolutionären Stadtchefs meuchlings ermordet zu haben. Die übrigen 8 Todesurtheile sollen in den nächsten Tagen vollstreckt werden. — Der Militär-Gouverneur des Kalischer Bezirks, General Bellegarde, hat einen 6wöchentlichen Urlaub zu einer Badereise erhalten. Zu seinem Stellvertreter während dieser Zeist ist der Fürst Wittgenstein bestimmt, der seine Versetzung aus Wloclawek beantragt hat. (Ostſ. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. [Die Einwanderung der Tscherkessen] dauert noch fort und die Verlegenheit der Regierung wegen der erforderlichen Verschiffung, Unterbringung, Verpflegung und schließlichen Colonisirung wächst in gleichem Maße mit jedem Tage. Man hatte sich die Anzahl der Einwandernden Anfangs viel geringer vorgestellt, als sie wirklich ist. So sind bis jetzt mehr als 300,000 Personen eingewandert und die Emigration ist, wie gesagt, bei weitem nicht zu Ende. Ueberdies wollen diese armen Leute gut gepflegt und sorgfältig genährt sein, wenn der unter ihnen grassirenden Sterblichkeit Einhalt gethan werden soll. Was aber bis jetzt von der Regierung und, man darf wohl hinzufügen, von einem großen Theil der Bevölkerung aus Humanität gutwillig geübt wurde, das wird nun aus Sanitätsrücksichten unerbittlich gefordert. Der Bericht, den eine ärztliche Kommission über den Sanitätszustand der Gegenden, wo die Tscherkessen ihren einstweiligen Aufenthalt nehmen, veröffentlicht hat, macht uns die Eröffnung, daß die Typhusseuche uns unausbleiblich im kommenden Winter besuchen dürfte, wenn nicht rechtzeitig alle Gegenmittel aufgeboten werden.

Amerika.

Newyork, 22. Juli. Eine merkwürdige Korrespondenz zwischen mehreren hervorragenden konföderirten Agenten, die sich in Chiffon-House in Niagara-Falls aufhalten, einerseits und Mr. H. Greely und Präsident Lincoln andererseits ist soeben erschienen. Die Konföderirten ersuchten Greely, ihnen sicheres Geleit nach Washington zu verschaffen, damit sie mit dem Präsidenten persönlich über Friedensbedingungen sich besprechen könnten. Lincoln ließ durch Greely erwidern, er wolle ihnen das Geleit gewähren, wenn sie von ihrer Regierung gebührend beglaubigt seien. Darauf sagten die Agenten, sie hätten keine specielle, sondern eine allgemeine Sendung. Lincoln sandte nun seinen Privatsekretär zu Greely mit der Botschaft an Jeden, den es angehen möge, daß er nur auf Grundlage einer völligen Wiederherstellung der Union und Abschaffung der Sklaverei unterhandeln könne. Damit brach die Korrespondenz plötzlich ab, indem die konföderirten Agenten sich weigerten, auf eine Unterhandlung einzugehen, deren Basis von der Gegenpartei im Voraus festgestellt sei. — Die Briefe haben sehr amüsirt, da man denkt, die Konföderirten hätten Mr. Lincoln eine Stellung bereitet, die seine Aussichten auf Wiedererwählung beeinträchtigen werde. Greely dagegen sagt in der „Tribüne“, daß die Pazifikation des Landes weder so schwierig sei noch in so weitem Felde stehe, wie man allgemein annehme. — Es wird amtlich angezeigt, daß Johnston Atlanta aufgegeben hat und sich nach Macon zurückzieht. Sherman hat Atlanta besetzt. — Späteren Telegrammen vom 23. Juli zufolge hat eine Schlacht vor Atlanta stattgefunden (am 21.), in welcher der konföderirte General Hood in seine Befestigungen zurückgeworfen wurde und seine Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde ließ. Shermann nahm 4000 Mann gefangen und büßte selbst 1500 Mann ein. Die Nachricht von der Einnahme Atlanta's ist somit durchaus nicht verbürgt. — Gerüchtweise hieß es, daß man eine Verschwörung entdeckt habe, welche sich durch das ganze Mississippi erstrecke und die Gründung einer Konföderation im Nordwesten bezwecke. Mehrere Verschworene wurden in St. Louis verhaftet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. August. Dem Vernehmen nach hat gestern an der polnischen Grenze seitens unserer Truppen eine allgemeine Jagd auf polnische Flüchtlinge stattgefunden, und die uns aus den betreffenden Kreisen gemeldeten Truppenbewegungen hängen offenbar damit zusammen.

— Schluß des Jahresberichts der hiesigen Handelskammer für 1863:

In den verschiedenen Versicherungs-Branchen war bei der fortwährend zunehmenden Konkurrenz eine größere Rührigkeit nicht zu verkennen. Das Vertrauen wendet sich zumeist den als solide anerkannten inländischen Gesellschaften zu. In hiesiger Stadt sind durch Agenten vertreten: 28 Lebens-, Renten- und derartige Versicherungsgesellschaften, 25 Feuerversicherungsgesellschaften, 10 Hagelversicherungsgesellschaften, 3 Viehversicherungsgesellschaften, 17 Transportversicherungsgesellschaften.

Bei der hiesigen städtischen Sparkasse betrug die Gesammteinlage am Schlusse des Jahres 1863: 330,100 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., vertheilt auf 4922 Sparkassenbücher, gegen 332,964 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., vertheilt auf 4914 Sparkassenbücher am Schlusse des Jahres 1862.

Die Darlehne bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse beliefen sich im Jahr 1863 auf: 40,100 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., gegen 39,052 Thlr. 15 Sgr. im Jahr 1862. Die Restforderungen derselben berechneten sich ultimo 1863 auf 23,379 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., gegen 23,332 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. ultimo 1862.

Bei dem hiesigen königl. Postamte hatte folgender Verkehr statt: Es reisten von hier 25,342 Personen ab, wofür das Personengeld 32,178 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. betrug. Briefe kamen hier an 995,709 Stück, ordinäre Packete 142,116 Stück, Geldbriefe und Geldpackete 84,916 Stück mit dem Werthbetrage von 16,948,282 Thlr. Desgl. Postvorschußbriefe und Packete 7,735 Stück mit dem Vorschußbetrage von 19,045 Thlr.; eben so Briefe mit baaren Einzahlungen 33,618 Stück im Gesammtbetrage von 149,162 Thalern. Freimarken wurden verkauft für 10,160 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., Franko-Couverts für 3,105 Thlr. 29 Sgr. Inländische Zeitungen wurden debitirt 1,479,555 Nummern, vereinsausländische Zeitungen 5693 Nummern. — Auf der hiesigen königlichen Telegraphenstation sind im verflossenen Jahre 47,067 Depeschen zur Beförderung gelangt.

Nächst der Herstellung eines möglichst vollkommenen Eisenbahnnetzes ist wohl kaum eine Maßregel mehr geeignet, das materielle Wohl zu befördern, als der Ausbau eines das ganze Land umfassenden Chaussee-Systems. In der Provinz Posen haben sich mehrere Umstände vereinigt, die Chausseebauten rascher und vielseitiger zu fördern, als dies in den meisten übrigen Provinzen des preußischen Staates und der Nachbarländer möglich war: die Erkenntniß auf Seiten der Eingesessenen und der Verwaltung, daß es kein besseres Mittel giebt, die noch unentwickelten natürlichen Kräfte des Landes zu entfalten, die Bereitwilligkeit der Kreisstände jeder Nationalität, zu diesem Zwecke namhafte Opfer zu bringen, der von dem königl. Oberpräsidium angeregte Entschluß der Provinzial-Landtage von 1852 und 1856, zur Prämiirung von Chausseebauten pro Meile 4000—6000 Thlr. zu bewilligen und dazu einen Fonds von 1,100,000 Thaler auszusetzen, und die Fürsorge der Staatsregierung, welche pro Meile eine Prämie von 5000—10,000 Thaler gewährte.

Vorübergehend begegnete dieses Streben einer veränderten Auffassung, wodurch eine Stockung in dem Fortgange der Chaussee-Unternehmungen eintrat. Einigermaßen mochte die politisch-nationale Stimmung der Provinz ungünstig einwirken.

In neuerer Zeit macht sich bei der Provinzial- und Bezirksverwaltung wiederum ein erhöhter Sinn für die Vervollständigung des Provinzial-Chausseenetzes geltend. Die Kreisstände wetteifern von Neuem, sich die hieraus immer mehr hervortretenden Vortheile anzueignen. Namentlich gilt dies von dem Regierungsbezirk Posen. Der für diesen Theil der Provinz bestimmte Antheil an dem Provinzialbaufonds ist beinahe verbraucht; allein die Vorbereitungen, um von dem wahrscheinlich noch in diesem Jahre zusammentretenden Provinziallandtage eine neue Chausseeanleihe zu begehren, sind bereits im Gange. Die Vortheile einer diesem Zwecke dienenden Anleihe bedürfen keiner Erörterung. Finanziell aber steht der Kredit der Provinz so hoch, daß nicht nur die Provinzial-Chaussee-Obligationen mit 1,100,000 Thalern, sondern auch die von mehreren Kreisen emittirten fünfprocentigen Chaussee-Obligationen, im Betrage von ca. 500,000 Thlrn., bis zu diesem Augenblick einen festen Kurs über pari behauptet haben und stets willige Abnehmer zu fester Hand finden. — Bis September 1862 waren in der Provinz unter finanzieller Betheiligung derselben 208 Meilen Chaussee ausgeführt.

Der diesseitige Schifffahrtsverkehr war im verwichenen Jahre am lebhaftesten während der Monate März, April und Mai. Die niedrigsten Frachten hatten wir im Monat April mit $2\frac{1}{3}$—$2\frac{1}{2}$ Thlr. pro Wispel Getreide nach Berlin, während die höchsten Frachten Ende des Monats Juni $5\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr. bedangen. Die Obornifer Brücke passirten 517 Kähne und 1102 Holztriften.

Der Geschäftsverkehr in den Börsenversammlungen der hiesigen Kaufmännischen Vereinigung bewegte sich in soliden Grenzen und bewährte seine wohlthätige Einwirkung auf den Produktenverkehr im Allgemeinen. Es sind Verhandlungen eingeleitet, das Fortbestehen dieses Instituts neben der nach Maaßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs zu errichtenden öffentlichen Börse zu sichern.

Bei dem hiesigen königl. Kreisgerichte sind bis zum Schlusse des Jahres 1863 folgende Eintragungen in die Handelsregister bewirkt worden, und zwar: In das Firmenregister wurden 684 Firmen eingetragen, von welchen 36 zur Löschung kamen, es blieben mithin 648 Firmen. In das Prokuren-Register wurden 66 Prokuren eingetragen, von denen 6 gelöscht worden sind, es blieben sonach 60 Prokuren. In das Gesellschaftsregister wurden 52 Handelsgesellschaften eingetragen; hiervon kamen 2 zur Löschung, und blieben also 50 Handelsgesellschaften.

Die Zahl der bei demselben Gerichte im Jahre 1863 eingeleiteten Konkurse belief sich auf 6, von denen 3 zum kaufmännischen und 3 zum gemeinen Konkursverfahren gehörten, während im Jahre 1862 die Zahl der eingeleiteten kaufmännischen Konkurse 5, und die der gemeinen Konkurse 3 betragen hatte.

— [Ein ergriffener Flüchtling.] Zwei Exekutoren führten gestern einen anständig gekleideten jungen Mann nach der Frohnfeste, wo er wahrscheinlich als Schuldarrestant büßen sollte. Kurz vor dem Gefängnisse aber ergriff dieser die Flucht, eifrig verfolgt von den beiden Exekutoren. Der Flüchtling lief über den Sapiehaplatz nach dem Reimannschen Bau, wo ihn, auf die Zurufe seiner Verfolger, einige Arbeiter anzuhalten versuchten, denen er sich jedoch sehr geschickt zu entwinden wußte. Er kam auf seiner Flucht bis auf die Wilhelmsallee, wo ihm endlich zwei Dienstmänner den Weg vertraten und nun mit dem Flüchtlinge Arm in Arm wieder dem unliebsamen Arrest-Lokale zusteuerten.

— [Schulwesen.] Die beiden Gymnasien, die Realschule und die Mittelschule haben nach den vierwöchentlichen Sommerferien mit dem heutigen Tage wieder den Unterricht begonnen, während die Kommunalschulen bereits am 25. v. M. die Schulen wieder eröffneten.

? Neustadt a. W., 3. August. [Militärisches.] Gestern rückte die hier stationirte Kompagnie an die Grenze, woselbst sich das ganze Bataillon vereinigen wird. Wie verlautet, sollen die Truppen einige Zeit dort verbleiben. Aus welchen Gründen, weiß man nicht genau, das Wahrscheinlichste ist, daß daselbst Uebungen im Bataillon stattfinden werden. Ob wir wieder Militär erhalten, ist noch fraglich, obgleich bei Anwesenheit des Herrn Bataillons-Kommandeurs der Magistrat und die Stadtverordneten in corpore zu veranlassen suchten, die Petition, welche sie dieserhalb an die Militärbehörde richteten, zu befürworten.

Rawicz, 3. August. Wohl selten war unsere Stadt der Schauplatz eines so bewegten und frischen Lebens, als sie uns in den letzten Tagen darbot; es war ein Volksfest im eigentlichsten Sinne des Wortes, das Jung und Alt, Hoch und Niedrig in Bewegung setzte und für einige Tage dem gewohnten Gleise entriß. Der Posener Turngau hatte unser Rawicz zu seinem Festorte erwählt, und bereitwillig waren unsere Mitbürger dem an sie ergangenen Rufe, die von Nah und Fern erwarteten Turner gastlich zu empfangen, nachgekommen. Nicht nur, daß dem festordnenden Komité Quartiere weit über die erforderliche Zahl hinaus zur Verfügung gestellt wurden, sondern es entstand auch der regste Wetteifer in der Ausschmückung unserer Straßen und Plätze. Ueberall winkte aus grünem Eichenlaube „Gut Heil“ und „Willkommen“ den Turnern entgegen. Bereits am Abend desselben Tages rückten einzelne Abtheilungen mit Gesang und Zuruf in unsere Mauern ein, und schon ertönten hier und da heitere Vorklänge des Festes. Am nächsten Morgen schlossen sich die bereits angelangten Gäste an den hiesigen Turnverein an, der gemeinschaftlich mit dem Fahnenzuge der Schützengilde nach dem Bahnhofe marschirte, um die von Breslau und Posen erwarteten Festgenossen zu empfangen. Aus letzterem Orte freilich erschien leider nur die Minderzahl der angemeldeten Gäste. Sechzehn Vereine hatten sich zusammengefunden, und in stattlichem Zuge ging es nun zurück nach dem Schützenhause. Dort wurde zunächst der Turntag abgehalten, und nachdem alsdann die Turner ihre Quartiere aufgesucht hatten, kehrten sie um $12\frac{1}{2}$ Uhr zu einem gemeinschaftlichen Mittagbrot im Schützengarten zurück, mit ihnen viele unserer Mitbürger. Aufs Herzlichste wurden dort die lieben Gäste willkommen geheißen, und bald herrschte die heiterste Stimmung unter den Festgenossen. Doch nun erklang der Ruf zum eigentlichen Turnerwerk. Rasch ordneten sich die Schaaren und unter dem Klange fröhlicher Märsche und mit fliegenden Fahnen bewegte sich der Zug der jugendlich kräftigen Gestalten in ihrer kleidsamen, einfachen Tracht durch die festlich mit Laub und Flaggen geschmückten Straßen und antwortete dem herzlichen Willkommen der Menge mit einem kräftigen „Gut Heil“. Der Zug ging durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Markt, wo sich ihm die städtischen Behörden anschlossen, und hierauf über den Bahnhof nach dem ziemlich entfernten Festplatze, wo er riegenweise aufmarschirte — fürwahr ein tüchtiger Marsch in glühender Sonnenhitze! — Nur eine kurze Erholung gönnte man sich; dann rief die Glocke jeden Turner an seine Stelle. Ein Quartett ertönte; es war das Bundeslied; dann bestieg der Justizrath Sander die Rednerbühne und hob in kurzer kräftiger Ansprache das Ziel und Streben der deutschen Turnerschaft hervor: fern von aller Politik die jungen Kräfte des deutschen Volkes zu körperlicher und geistiger Frische heranzubilden, mit dem Wahlspruch „im gesunden Leibe eine gesunde Seele“. Ein zweiter Gesang schloß sich an diese Rede; dann begannen die Freiübungen, hierauf das Riegenturnen an den zahlreich vorhandenen Geräthen. Tausende von Zuschauern folgten gespannt den vielfach wechselnden Uebungen. Nach beendigtem Riegenturnen folgte das Kürturnen, ein Wettkampf der tüchtigsten Kräfte, lebhaft bewundert und angestaunt von einer dichten Zuschauermenge. Ringsum wogte unterdessen echtes Volksleben in regem bunten Treiben, unbeirrt durch die dichte Staubwolke, die unter dem sengenden Sonnenstrahl sich allmählig über die Gegend gelagert hatte. Wohl Manchem noch zu früh erfolgte der Rückmarsch der Turner, beleuchtet von der langen Reihe bunter Ballons, unter fröhlichen Klängen nach dem Schützengarten. Die hereinbrechende Nacht und die mildleuchtenden Sterne mahnten nun nach dem bewegten Tage dem Turner zur Ruhe. Am folgenden Morgen ertönte der Weckruf. Die Turner zogen hinaus nach dem grünen Wald bei Königsdorf; unter dem schattigen Laubdach der grünen Eichen erklangen ihre Lieder. Freiübungen nach dem Takte der Musik wechselten mit Klettern und Reckturnen; dann aber ordnete sich in weiter Runde ein munterer Tanz. Bis in den Nachmittag dauerte das fröhliche Treiben; dann zog man zurück nach Rawicz, wo ein Konzert das Fest beschloß; noch spät bis zum Abend aber blieb manch kleiner Kreis von Festgenossen fröhlich zusammen.

(R. K. Kr. Bl.)

r Wollstein, 2. August. [Schullehrer-Sterbekassen-Verein.] Es hat unter den Mitgliedern des Schullehrer-Sterbekassen-Vereins des Großherzogthums Posen eine allgemeine Befriedigung hervorgerufen, als in der im Oktober v. J. in Posen stattgehabten Generalversammlung beschlossen wurde, daß die Auszahlungssumme für jeden einzelnen Sterbefall auf 200 Thlr. erhöht werden soll. Dieser Beschluß hat jedoch den Uebelstand zum Gefolge, daß sich nunmehr sehr viele bereits gegen 50 Jahr alte Lehrer zur Aufnahme melden, und nach den bis jetzt bestehenden statutarischen Bestimmungen müssen dieselben ohne Weiteres Aufnahme finden. Die Sterbefälle der zum Vereine gehörenden Lehrer werden sich demzufolge um ein Bedeutendes vermehren und es steht zu erwarten, daß die von den einzelnen Lehrern aufzubringenden Beiträge gewiß derart sein werden, daß nur die besser dotirten Lehrer, und deren giebt es doch nur wenige, im Stande sein werden, dieselben zu entrichten. Ein großer Theil der minder gut dotirten Lehrer würde nolens volens aus dem Vereine austreten müssen oder ausgeschieden werden, und würde nicht nur seiner seit vielen Jahren gezahlten Beiträge verlustig sein, sondern würde auch auf dem Schmerzenslager der Beruhigung entbehren, daß nach seinem Hinscheiden seine Hinterbliebenen nicht sofort in die drückendste Noth gerathen. Die Lehrer der hiesigen Nebenrendantur beabsichtigen daher schon in diesen Tagen eine Petition an das Vereins-Direktorium nach Posen des Inhalts zu richten, daß 1) das Direktorium, wie alljährlich, auch in diesem Jahre eine Generalversammlung ausschreibe, und daß 2) eine Abänderung des §. 8 der Statuten, nach welchem jeder noch nicht volle 50 Jahr zählende Lehrer ohne alle und jede Nachzahlung aufgenommen werden müsse, zu Gunsten der Vereinskasse auf irgend eine Weise modificirt, in primo loco auf die Tagesordnung gesetzt werde. Im Interesse der guten Sache wäre es indeß sehr wünschenswerth, daß auch die Lehrer der anderen Nebenrendanturen sich in ähnlicher Weise petitionirend an das Direktorium wenden möchten.

---

eiserne Gitter von zwei Zoll Dicke verkümmert. Rings um das Schiff lief ein Gang mit einem durchbrochenen Fußboden, so daß die Schildwachen, die stets auf diesem Gange standen, Jeden sehen konnten, der sich etwa unterhalb versteckte. Unsere Wache bestand aus vierzig bis fünfzig Soldaten, und außerdem waren zwanzig Matrosen und einige Schiffsjungen an Bord. Auf dem ganzen Schiff standen Schildwachen und auf dem Hinterdeck hielten sich immer acht bis zehn Mann bereit, zu den Waffen zu greifen. In der Nacht hörten wir jede Viertelstunde den eintönigen Ruf der Schildwachen: All's well!

Im Sommer um sechs Uhr Abends und im Winter um zwei Uhr Nachmittags gingen die Engländer im Schiff umher und klopften an alle Wände und Gitter, um zu untersuchen, ob Alles noch unverletzt sei. Eine Stunde später traten Schildwachen mit aufgestecktem Bajonnet und geladenem Gewehr ein und befahlen uns, aufs Verdeck zu gehen und uns zählen zu lassen. Darauf wurden die Luken geschlossen, aber nur im Winter, denn hätte man diese Maßregel im Sommer ergriffen, so würde man uns am nächsten Morgen alle todt gefunden haben. Durch das Zusammenleben so vieler Menschen wurde die Luft dermaßen vergiftet, daß die Engländer, wenn sie morgens die Luken geöffnet hatten, sich so schnell wie möglich wieder entfernten. Die Möblirung des Pontons war von der einfachsten Art. Längs der Wände lief eine Bank und vier andere standen in der Mitte. Jeder Gefangene erhielt eine Hängematte, eine dünne Decke und eine mit Flockenwolle gestopfte Matratze. Die tägliche Ration jedes Gefangenen bestand aus fünfviertel Pfund Schwarzbrot und sieben Unzen Rindfleisch. Zur Mittagssuppe wurden für je vier Mann drei Unzen Graupen und eine Unze Zwiebeln ausgetheilt. Einmal in der Woche erhielten wir statt der Suppe und des Fleisches ein Pfund geräucherten Hering und ein Pfund Kartoffeln und ein anderes Mal Stockfisch mit Kartoffeln. Hinsichtlich der Menge würde die Nahrung genügt haben, wenn die Lieferanten nicht stets betrogen hätten. Das Kochen übernahmen Gefangene. Zum Frühstück aßen wir trockenes Brot, Mittags hatten wir unsere Suppe mit eingeschnittenem Brot, das Fleisch hoben wir uns zum Abend auf. Die Heringe waren so abscheulich, daß wir sie den Lieferanten um ein geringes zurückverkauften. In der nächsten Woche erhielten wir sie wieder und so wurde derselbe Hering der Regierung ein Jahr und länger allwöchentlich berechnet. Mit dem Gelde, das wir für unsere Heringe bekamen, kauften wir uns etwas Butter oder Käse. Der getrocknete Stockfisch war schlecht, doch ließ er sich wenigstens essen. Das Brod war häufig so schwer wie Blei, und trotz dieser Schwere fehlte oft am Gewicht. Wasser wurde uns von kleinen Booten zugeführt, aus denen wir es selbst heraufwanden. Wer zu alt oder zu schwach war, um diese Arbeit zu verrichten, der nahm sich einen Stellvertreter und zahlte ihm einen Halfpenny. Auch an dem Reinigen des Decks und des Parks sollte ein Jeder Theil nehmen. Um Verbrechen und Unordnungen zu verhüten, hatten sämmtliche Gefangene einen Ausschuß von acht Personen, der sowohl allgemeine Befehle erließ, als auch bei vorkommenden Streitigkeiten entschied. Bei schweren Fällen bildeten sämmtliche Gefangene das Gericht. Berufungen konnten gegen seine Urtheile nicht eingelegt werden, Begnadigungen gab es nicht. Ein weiteres Mittel, Ordnung zu erhalten, war der moralische Einfluß der Offiziere. Obgleich kein Unterschied des Ranges bestand, wurden sie doch allgemein geachtet und verschafften sich bei der Menge immer Gehör.

Das war die Genossenschaft, in die ich eingeführt wurde. Ich hatte etwas Geld und kaufte mir für drei von meinen fünf Louisdoren von einem Soldaten den besten Platz im Schiff. Einen Tisch und eine Bank gab er drein. Als ich meine Augen an das herrschende Dämmerlicht gewöhnt hatte, sah ich, daß mit wenigen Ausnahmen alle Gefangenen arbeiteten. Einige, mit Hobeln bewaffnet, machten Tischlerarbeiten, Andere schnitzten aus Knochen Spielsachen und Schachfiguren. Ich sah wirklich hübsche Schiffsmodelle fertigen, doch waren die gewöhnlichen Arbeiten des Strohflechtens, Mützenstrickens ꝛc. vorherrschend. Auch Schuster und Schneider fehlten nicht, und Einer fertigte, Gott weiß aus welchen Stoffen, Schnupftabak. Als charakteristisch für unsere Nation muß ich der Fechtmeister erwähnen und insbesondere der Tanzlehrer, deren Unterricht mit einem Halfpenny für die Stunde bezahlt wurde. Nahe an den Luken saßen einige Officiere, die, um die Zeit zu tödten und einige Pence zu verdienen, Algebra oder Geometrie lehrten, wofür sie nicht mehr erhielten als der Tanzmeister. Durch diese Menschenmenge drängten sich Händler mit dem Rufe: „Wer hat etwas zu verkaufen, wer kauft etwas?“ Dann und wann trat ein armer Gefangener an einen solchen Händler heran, verschacherte ihm die Lumpen auf seinem Rücken und kaufte sich dafür einige erbärmliche Nahrungsmittel.

Setzte ein Soldat den Fuß in den Gang, der zu unserm Saal führte, so erhob der erste Gefangene, der ihn bemerkte, den verabredeten Signalruf. So wie das Wort: „Schiff!“ von einem Ende des Raumes bis zum andern ertönte, wurde alles Verbotene versteckt, und wer an der Durchbrechung der Schiffswand arbeitete, der hörte sofort auf.

(Schluß folgt.)

(!) Wreschen, 3. August. [Militärisches; Gewitter.] Unsere Grenze war seit einigen Wochen von Militär ganz entblößt; nur zu Zeiten streiften Patrouillen umher. Zufolge Kommandanturbefehls rückte heute die 8. Kompagnie des 12. Grenadierregiments von hier nach der Grenze und zwar nach Strzałkowo. Kommenden Sonntag verlassen uns auch die Kürassiere und werden in Koznin auf unbestimmte Zeit garnisoniren. Als Ersatz bekommen wir eine Schwadron Husaren. — Das gestrige Gewitter schlug in dem Dorfe Psary, ¾ Meilen von hier in einen Grenzstein ein und zersprengte denselben.

R Xions, 3. August. [Militärisches.] Vor einiger Zeit kehrte das von der hier kantonnirenden 6. Kompagnie des 6. Inf. Rgt. abkommandirte Detachement von 30 Infanteristen hierher zurück. Gestern aber rückte unsere gesammte Garnison nach Jarocin aus, um, wie es heißt, nicht wiederzukommen. Unsere Bürgerschaft sieht das Militär, mit welchem sie im besten Einvernehmen lebte, sehr ungern scheiden, und unser sonst so stilles Städtchen, das durch die Garnison recht lebhaft geworden war, ist wieder in die alte Monotonie zurückgefallen.

∾ Schneidemühl, 3. August. Der Landrath v. Kehler zu Chodziesen, hat als ernannter Wahlkommissarius Behufs Vornahme der Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für die Städte der Kreise Chodziesen, Czarnikau und Wongrowiec die Wähler auf den 22. d. M. nach Schneidemühl berufen. Bei der letzten diesseitigen Wahl, aus welcher Herr Alberti zu Wongrowiec als Provinzial-Landtags-Abgeordneter hervorging, und bei der leider sehr viel agitirt wurde, standen sich die der Personenzahl nach gleich starke — polnische und deutsche — Partei dergestalt gegenüber, daß schließlich die Wahl durch den Senior der Versammlung entschieden werden mußte.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

16. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 2. August 1864.

(Schluß.)

Der Präsident macht die Mittheilung, daß die Staatsanwaltschaft ein Konvolut von Akten verschiedener Kreisgerichte zur Einsicht der Vertheidiger vorgelegt habe. Prof. Gneist stellt die Frage, welcher Beweis mit diesen Akten geführt werden solle.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Durch diese Akten solle konstatirt werden, daß die Anführungen der Anklage aktenmäßig seien.

Prof. Gneist: Die Vertheidigung müsse die Verlesung des Tenors der verschiedenen Urtheile anerkennen. Sie halte es aber nicht für ein zuläßiges Beweismittel, daß auf Aktenstücke Bezug genommen werde. Solche Beweisführung würde dem Gerichtshofe verschlossen bleiben müssen und nur etwa dem Referenten für das künftige Urtheil Material geben. Es könne auf Akten Bezug genommen werden, die als Beweisstücke vorgelesen würden und bitte er deshalb die Staatsanwaltschaft, die betr. Schriftstücke in den Akten näher zu bezeichnen.

Staatsanwalt Mittelstädt: Der Standpunkt der Staatsanwaltschaft sei einfach der: Es habe die Anklage nothwendig einen historischen Rückblick geben müssen über die Agitationen ꝛc. in der Provinz Posen in den Jahren 1860—62. Unter Zugrundelegung der Akten seien die Vorgänge geschildert worden. Es sei dies ein historisches Material. Da aber wiederholt diese Dinge von der Vertheidigung hier angegriffen wurden, so glaubte die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht zu thun, wenn sie der Vertheidigung das Material zugängig mache, aus welchem die Staatsanwaltschaft geschöpft habe. Meine die Vertheidigung nun, daß diese historischen Reflektionen in der Anklage thatsächlich nicht zutreffend seien, so sei ihr hier die Gelegenheit gegeben, durch Einsicht der Akten einen Gegenbeweis zu führen.

Prof. Gneist: Er erkläre, daß er gegen die Verlesung des Tenors der in den Akten enthaltenen Urtheile nichts zu erinnern habe; allein die Vorlegung der Akten errege das Bedenken, daß die Staatsanwaltschaft sich für berechtigt halten könne, die Beweise für den objektiven Thatbestand aus diesen Akten zu führen.

Staatsanwalt Mittelstädt: Die Staatsanwaltschaft habe allerdings auf die Vorgänge und Agitationen in der Provinz Posen Bezug genommen und auf die historischen Ereignisse, welche einen weiteren Schluß auf die Ziele gewisser Bestrebungen zulassen. Einen direkten Beweis für die Schuld der einzelnen Angeklagten aus jenen Akten zu führen, werde nicht beabsichtigt.

Prof. Gneist: Wenn im Verlaufe der Verhandlungen die Staatsanwaltschaft auf diese Akten zurückkomme, so könne die Vertheidigung dagegen nichts erinnern. So lange dies nicht geschehen, sei die Vertheidigung der Ansicht, daß die Bezugnahme auf Akten als Beweisstück für den allgemeinen Theil der Anklage nicht erlaubt sei. Es sei dies ein Verfahren, welches nicht einmal den Militärgerichten gestattet sei. Diese Aktenstücke als einen Theil des mündlichen Verfahrens gelten zu lassen, dagegen lege er Protest ein.

Präsident: Von keiner Seite sei ein Antrag gestellt, über den der Gerichtshof Beschluß fassen könnte. Der Gerichtshof habe den Standpunkt eingenommen, daß diese Akten nur historische Momente beweisen sollten.

Rechtsanwalt Elven: Er müsse doch eine Garantie über die Bedeutung der Verlesung der Akten haben. Würde man annehmen, daß einzelne Akten, die nicht zur Verlesung gekommen seien, dazu benutzt werden könnten, diese oder jene Thatsache zu konstatiren, so würde er dagegen entschieden Verwahrung einlegen müssen. Er könnte bei einem solchen Verfahren nicht im Geringsten mehr wahrnehmen, wo alsdann das mündliche Verfahren wäre. Das Gericht dürfe nur in einer mündlichen Weise öffentlich mit dem nothwendigen Material bekannt gemacht werden. Die bloße Verlesung von Aktenstücken würde das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit entschieden verletzen.

Staatsanwalt Mittelstädt: Im Allgemeinen sei er mit der Vertheidigung einverstanden, aber darüber nicht, daß bei dem gegenwärtigen Prozesse und überhaupt bei jedem politischen Prozesse nur das gelten solle, was innerhalb des Bereiches des Gerichtssaales sich ereigne. Eine gewisse historische Voraussetzung über politische Bestrebungen, die außerhalb dieses Saales liegen, müsse gelten. Die Akten seien nicht Beweismaterial gegen die Angeklagten, sie seien historisches Material. Werde dies bestritten, so müsse es bewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft sei darauf vorbereitet und habe die Akten beschafft.

Rechtsanwalt v. Janecki: Er habe geglaubt, daß die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Verlesung der Akten stellen würde. Nach den eben gehörten Worten stelle er den Antrag: der Gerichtshof wolle die Wegräumung der Akten beschließen.

Rechtsanwalt Holthoff: Die Vertheidigung bestreite von ihrem Standpunkte aus Alles. Wolle der Staatsanwalt aber erst abwarten, daß die Vertheidigung Einzelnes hervorheben werde, so befinde er sich im Irrthum; das Bestreiten liege in der Stellung der Vertheidigung. Wolle der Staatsanwalt Folgerungen zu Ungunsten der Angeklagten aus den Akten ziehen, so möge er damit hervortreten.

Staatsanwalt Mittelstädt: Nicht als kriminalistisches, sondern als historisches Material seien die Akten vorgelegt.

Rechtsanwalt v. Lisiecki: Gegen die Geschichtsmacherei der Anklage protestire er feierlichst. Keiner seiner Klienten habe sich an den früheren Agitationen betheiligt.

Oberstaatsanwalt: Er erkenne an, daß mit der Vorlesung der Akten kein Beweis geführt sei; sie sei aus Nützlichkeitsgründen erfolgt. Wenn aber jetzt von Geschichtsmacherei der Anklage gesprochen werde, so müsse er darauf bestehen, daß die Erkenntnisse vorgelesen werden.

Professor Gneist: Gegen die Vorlesung des Tenors der Erkenntnisse habe er nichts zu erinnern; die Vorlesung von Gründen würde ein bedenkliches Präcedenz sein.

Oberstaatsanwalt: Er wolle nicht darauf bestehen, bitte aber die thatsächliche Feststellung mit zu verlesen.

Der Gerichtshof beschließt: In der Anklage sei behauptet worden, daß in den letzteren Jahren eine Anzahl von Personen wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilt sei. Diese Behauptung sei von der Vertheidigung bestritten worden; zum Beweise derselben seien die Akten vorgelegt und es werde daher der Tenor der Erkenntnisse und die thatsächliche Feststellung vorgelesen werden.

Die Anklage geht nun von Seite 27 ab auf das Unternehmen der Angeklagten selbst ein und hat zu dem Zweck die Verlesung verschiedener Schriftstücke beantragt.

Professor Gneist: Der Widerspruch der Vertheidigung gegen diese Art der Beweisführung beziehe sich hauptsächlich auf das Material: Drucksachen, Zeitungsartikel und gedruckte Proklamationen. Die Vertheidigung könne sich in dieser Beziehung auf die §§. 114 und 17 der Kriminal-Ordnung berufen. Wenn schon in der Voruntersuchung den Richtern eine gewisse Ehrenpflicht in Betreff solcher Beweisstücke auferlegt werde, so treffe dies noch mehr bei der Hauptverhandlnng zu. Es sei Ehrenpflicht, anonyme Dokumente nicht zu verlesen. Eine solche Druckschrift sei ein absolut werthloses Zeugniß. Die Druckschriften seien die Erzeugnisse unbekannter Verfasser und es liege in der Natur der Sache, daß in aufgeregten Zeiten kommunistische Ideen in der Luft seien. Die Druckschriften seien aus allen Theilen Europas in der wunderbarsten Weise zusammengebracht und ein Beweis daraus innerlich durchaus unhaltbar. Wer habe diese Schriftstücke gelesen? habe Derjenige, der sie gelesen, sich damit einverstanden erklärt? Man könne wohl Schriftstücke zum Beweise der Thäterschaft eines einzelnen Angeklagten heranziehen, aber niemals zur Feststellung des objektiven Thatbestandes. Das Schlimme sei nicht das einzelne Schriftstück, das Schlimme sei der falsche Schein der Zusammengehörigkeit dieser Dinge, welche meilenweit und jahrelang auseinander liegen. En politischen und historischen Prozessen sei das Unrecht, was geschehen, durch schlechtes Beweismaterial hervorgerufen. Feuerbach, der berühmte Kriminalist, bezeuge, daß das Hineinwerfen der sogenannten Informationsstücke die Klippe in allen politischen Prozessen sei. Er bitte deshalb den Gerichtshof, die Anwendung dieses Beweises von der Vertheidigung fern zu halten und keine gedruckten Programme ꝛc. verlesen zu lassen.

Der Ober-Staatsanwalt erwidert darauf, daß alle diese Schriftstücke vom historischen Standpunkt betrachtet werden müßten und daß deren Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden könne. Die Existenz der Warschauer Nationalregierung könne nicht bestritten werden und der Schluß werde wohl gerechtfertigt sein, daß die Druckschriften, welche den Stempel der Nationalregierung tragen, echt seien. Dem richterlichen Ermessen bleibe es vorbehalten, wie weit es diesen Schriftstücken Glauben schenken wolle.

Prof. Gneist: Einem Richter zuzumuthen, daß er ein mit einem Stempel versehenes Schriftstück für ein echtes halten solle, das habe selbst das alte Inquisitionsverfahren bereits verhütet. Urkunden, welche auf den Straßen zusammengelesen seien, welche keine Art von Glaubwürdigkeit an sich trügen, könnten kein Zeugniß sein. Die Vertheidigung sei dagegen wehrlos, wenn nicht die Gewissenhaftigkeit des Gerichtshofes diesen grundschlechten Beweis zurückhalte.

Nach einer Gegenbemerkung des Ober-Staatsanwalts erklärt der Präsident, daß der Gerichtshof darüber Beschluß fassen werde, ebenso darüber, ob die Dzialynskische Brieftasche gegenwärtig oder bei der Specialverhandlung zu verlesen sei. Damit schloß die Sitzung.

17. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 3. August 1863.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit der Verlesung der Schriftstücke fortgefahren.

Rechtsanwalt v. Lisiecki: Am Schlusse der gestrigen Sitzung habe der Staatsanwalt von einer in der Dzialynskischen Brieftasche enthaltenen Liste gesprochen. Er habe die Brieftasche durchgesehen und eine solche Liste darin nicht gefunden. Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß damit das Namensverzeichniß der Komitémitglieder gemeint sei.

Der Präsident stellt die Frage, ob an die heute vorzunehmende Verlesung irgend welche Anträge geknüpft würden.

Der Staatsanwalt Mittelstädt bezeichnet darauf diejenigen Schriftstücke, deren Verlesung die Staatsanwaltschaft beantrage.

Rechtsanwalt Brachvogel: Die Vertheidigung gehe principiell von der Auffassung aus, daß alle solche Schriftstücke, welche bei dritten Personen gefunden werden, nicht zur Verlesung zu bringen seien, weil sie für die Angeklagten von keinem Gewicht sein können. Die Korrespondenzen des v. Guttry seien solche Schriftstücke. Es sei nicht richtig, daß Guttry andere Personen oder ein Komité hinter sich gehabt habe. Stände Guttry vor dem Gerichtshofe, so würde der Gerichtshof sich von seiner Persönlichkeit überzeugen können; da dies nicht der Fall, so müsse er dieselbe zu schildern versuchen. Guttry sei ein verschlossener Mensch, der seiner Person gern ein großes Gewicht beilege und Alles geheim halte, namentlich seine Thätigkeit für das Vaterland. Er habe sich deshalb Niemandem mitgetheilt und es werde auch keine Korrespondenz zwischen ihm und den einzelnen Angeklagten vorgeführt; er habe nur Verbindung mit den Emigranten gehabt. Diese Mittheilung habe er zur Beurtheilung der Schriftstücke für nothwendig gehalten.

Staatsanwalt Mittelstädt: Eine Trennung der Schriftstücke könne nicht vorgenommen werden. Die Anklage mache das ganze Komité für die Schriftstücke verantwortlich, welche im Hause des Grafen Dzialynski gefunden seien. Eine Nothwendigkeit zu sondern trete erst bei der Specialanklage gegen Guttry hervor. Guttry habe in der innigsten Verbindung mit dem Komité gestanden.

Rechtsanwalt Elven: Die Vertheidigung bestreite einen Zusammenhang der Dzialynski'schen und Guttry'schen Papiere. Es sei Sache der Anklage nachzuweisen, was sie behaupte, und wenn ihr dieser Nachweis fehle, so habe die Vertheidigung das Recht, daraus die ihr dienenden Schlüsse zu ziehen. Deshalb werde der Standpunkt der Vertheidigung mannigfach der sein, eine Trennung zu fordern. Die über die Haussuchung beim Grafen Dzialynski vernommenen Zeugen hätten angegeben, wie die Papiere in Beschlag genommen seien, sie hätten namentlich von dem leinenen Beutel gesprochen, worin die Vollmacht für Guttry gelegen habe, in diesem Beutel hätten sich noch mehrere Papiere befunden. Die Papiere seien im Depositum gewesen, von dem der Graf persönlich keine Kenntniß hatte. Dies sei für die Vertheidigung von großem Gewicht und deshalb eine Trennung unumgänglich nothwendig.

Oberstaatsanwalt Adlung: Er müsse wiederholt erklären, daß eine Sichtung unmöglich sei. Guttry habe mit dem Komité in Verbindung gestanden, dies gehe auch daraus hervor, daß seine Vollmacht besonders aufbewahrt worden sei. Ein besonderer Depositenschein über aufbewahrte Papiere liege nicht vor und nur ein Schein der Gräfin Dzialynska über einen ihr in Verwahrung gegebenen Brief Bakunin's.

Rechtsanwalt Elven: In dem Beutel hätten sich auch noch andere Papiere befunden. (Oberstaatsanwalt: Nein.) Er habe die Aussagen der Zeugen so aufgefaßt.

Rechtsanwalt Lent: Das Verlangen der Vertheidigung, daß der Besitz und die Auffindung der Schriftstücke festgestellt werde, sei durch das Gesetz vorgeschrieben. Sollten die Schriftstücke als Belastungsbeweis dienen, so müßte festgestellt werden, bei wem sie gefunden seien. Der Kardinalpunkt sei stets der, daß das Unternehmen gegen Preußen gerichtet gewesen und um dies darzuthun, wolle die Anklage die Verbindung der Angeklagten mit der Emigration und der Warschauer National-Regierung nachweisen. Hierzu sei nur ein sehr dünnes Band vorhanden, nämlich die vom Angeklagten von Królikowski ausgestellte Vollmacht für Guttry.

Staatsanwalt Mittelstädt: Es handle sich gegenwärtig um Charakterisirung des Dzialynskischen Komité's, und die Anklage brauche nur den Beweis zu führen, daß die Komitépapiere bei irgend einem Mitgliede des Komité's vorgefunden seien. Sie seien nun beim Grafen Dzialynski in Beschlag genommen worden, wodurch sich ihre Relevanz herausstelle. Während der Länge der Zeit hätten sich unter den Beamten Ausdrücke eingeführt, welche keinen Boden hätten, so z. B. der Ausdruck: „Guttrysche Papiere".

Rechtsanwalt Elven: Er gebe zu, daß während der langen Dauer der Verhandlungen sich Ausdrücke herausgebildet hätten, welchen keine innere Bedeutung beiwohne. Dahin gehöre auch der Ausdruck „Komité". Dieser Ausdruck sei von der Anklage aufgefunden worden, um eine Reihe von Personen zu bezeichnen. Eine hervortretende Thätigkeit des Komité's sei nicht wahrgenommen; Beschlüsse des Komité's lägen nicht vor. Es müsse also die Existenz des Komité's nachgewiesen werden.

Rechtsanwalt v. Janecki: Er behalte sich den Beweis darüber, daß die Guttryschen Papiere abgesondert asservirt wurden, vor.

Rechtsanwalt Brachvogel: In dem Beutel habe sich nicht ein Siegel des Komité's, sondern ein solches mit der Umschrift „Kommissariat", befunden. Daß nicht ein Inventarium der Schriftstücke aufgestellt worden, sei eine Nachlässigkeit und die Vertheidigung müsse sich deshalb unter den Schutz der Präsumtion stellen können, welche das Gesetz ihr an die Hand gebe. Die Angeklagten negirten die Solidarität ihrer Personen mit den Handlungen Guttry's.

Als der Gerichtshof sich zurückziehen wollte, um wegen Verlesung der Guttryschen Papiere Beschluß zu fassen, tritt der Angeklagte v. Koczorowski vor und erklärt: Wenn irgend Jemand im nahen Verhältnisse zu Hrn. v. Guttry gestanden, so bin ich es gewesen. Wenn ich also das Wort ergreife, glaube ich um so mehr mir vor dem hohen Gerichtshofe Glauben zu verschaffen, als durch dieses Auftreten ich gewiß meine Lage nicht zu bessern hoffen kann. Die Stellung des Herrn v. Guttry war eine besondere, sofern diese bedingt wurde durch sein Verhältniß zu der, um so zu sagen, europäischen national-socialen Richtung. Sämmtlichen Angeklagten, die hier diese Sitze einnehmen, ist diese Richtung fremd gewesen. Ja sogar muß ich es aussprechen, trotz des nahen Verhältnisses, in welchem wir zu einander standen, sind mir diese Korrespondenzen gänzlich unbekannt gewesen, und ich behaupte es, daß nicht fünf Personen irgend wann zusammengekommen sind, die sich mit einander vereinigt hätten auf der Grundlage der in der Korrespondenz ausgesprochenen Thätigkeit. Aus obigem Grunde, meiner innersten Ueberzeugung nach, müssen die Papiere des Herrn v. Guttry von den sogenannten Dzialynskischen getrennt werden. Uebrigens habe ich, als ich schon im Gefängniß saß, gehört, daß dieselben als besonderes Konvolut im Dzialynskischen Palais asservirt worden sind. Dem Charakter des Herrn v. Guttry komme ich gar nicht zu nahe durch meine Worte, denn das nahe Privatverhältniß, das zwischen uns bestand, war meinerseits durch die Achtung für seine Persönlichkeit bedingt worden.

Staatsanwalt Mittelstädt: Er glaube wohl, was der Angeklagte gesagt habe, bemerke aber, daß derselbe in politischer Beziehung mit Guttry nicht übereinstimme, also aus seiner Unkenntniß von den Schriftstücken nichts gefolgert werden kann.

Rechtsanwalt Elven: Die Angaben des Angeklagten würden die Würdigung finden müssen, die ihnen gebühre, und seien sie von größerer Glaubwürdigkeit, als unter Umständen einzelne Zeugenaussagen. Der Angeklagte habe im Interesse seiner Mitangeklagten jede Solidarität mit Guttry zurückgewiesen.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück und beschloß die Verlesung einer größeren Anzahl von Schriftstücken. Die Verlesung der Brieftasche des Grafen Działynski wurde bis zum Schlusse der Verlesung der Schriftstücke ausgesetzt.

Auf eine Bemerkung des Rechtsanwalts Brachvogel zu einem Schreiben erwidert der Staatsanwalt Mittelstädt, daß die Staatsanwaltschaft auf Deduktionen jetzt nicht eingehen werde, da die Schriftstücke nur in ihrem Zusammenhange beurtheilt werden könnten. Aus dem Schweigen der Staatsanwaltschaft dürfe nicht gefolgert werden, daß sie der Vertheidigung zustimme.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er wolle nur das Specialverhör ersetzen, denn irgend eine Auslassung müsse sich an die Verlesung von Schriftstücken knüpfen.

Nach Verlesung des für Alex. Guttry ausgestellten Patents als Bevollmächtigter der Nationalregierung in Warschau macht der Rechtsanwalt Lent darauf aufmerksam, daß aus dem Satze, in welchem die Befugnisse des Guttry lokal begrenzt würden, direkt hervorgehe, daß die preußischen Gebietstheile ausgeschlossen seien. Staatsanwalt Mittelstädt erwidert, daß von der Anklage nie und nimmer behauptet worden, daß der Nationalaufstand nach der Ansicht der Nationalregierung in den übrigen Theilen zugleich mit dem Aufstande im Königreich Polen ausbrechen sollte. Für die Anklage sei es nur von Bedeutung, daß Guttry zum Bevollmächtigten der Nationalregierung im Großherzogthum Posen ernannt worden.

Rechtsanwalt Lent: Er verweise auf das im Strafgesetz enthaltene Wort „unmittelbar".

Nach Verlesung des Dekrets der Warschauer Nationalregierung wegen Auflösung des Łączyńskischen Komité's der Weißen, welche der Angeklagte Wladisl. v. Niegolewski eigenhändig beglaubigt haben soll, bemerkt Rechtsanwalt Elven, daß dies das einzige Schriftstück sei, welches nach der Anklage vom Angeklagten Niegolewski unterzeichnet sein solle und daß der Angeklagte dies entschieden in Abrede stelle. — Das Schriftstück wird dem Angeklagten v. Niegolewski vorgelegt, welcher erklärt: Selbst, wenn ich Studien machen wollte, würde ich nicht im Stande sein, so zu schreiben.

Nach einigen weiteren Bemerkungen einzelner Vertheidiger zu den verlesenen Schriftstücken wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

— In unserem gestrigen Berichte haben wir eine Hinweisung des Rechtsanwalts Brachvogel auf den Schriftsteller Mauritius Mochnacki mitgetheilt. Zum Verständniß dieser Mittheilung vervollständigen wir dieselbe durch Nachstehendes: Rechtsanwalt Brachvogel machte folgende Ausführung: Er habe es sich zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Schriftstücke zu prüfen und die Richter davon zu unterrichten, welche Stellung die Angeklagten und die Vertheidigung dazu einnehmen. Dazu gebe das vorliegende Schriftstück Veranlassung. Die Anklage citire daraus den Satz: „Polen werde nicht aufhören zu kämpfen, als bis es von seinem mongolischen Unterdrücker die Grenzen von 1772 erobert habe", und lehne nur das Gewicht dieser Einschränkung auf die Erkämpfung von solchen Grenzen von 1772, die von Rußland — den mogolischen Unterdrücker — zu erkämpfen seien, mit der Bemerkung ab, die Hervorhebung dieses Hauptfeindes sei nicht geeignet, die gegen alle drei Theilungsmächte gleichzeitig gerichtete Tendenz in Zweifel zu ziehen. Die Vertheidigung befände sich aber in der Lage darzulegen, wie in der That jene Einschränkung im Sinne der Erhebung gelegen habe. (Der Vertheidiger zog hierauf den oben genannten Schriftsteller an und verliest aus dessen Werk: Die Revolution von 1830 und 1831, folgende Stellen): „Wir wollen uns einmal Rußland vom Eismeere bis zur Taurischen Halbinsel, ohne Litthauen, Wolhynien, Podolien und der Ukraine vorstellen, das heißt ein solches Rußland, wie es im Plane der Insurrektion vom 29. November lag, dem Czaaren zu belassen und zwar zum Glück Europas und zu seinem eigenen Heile. Neben diesem Rußland laßt uns ein Polen betrachten, aus den genannten Theilen und den acht Weichsel-Wojwodschaften bestehend, geordnet, gut bewaffnet, unabhängig und stark in einem engen Bündniß mit Oestreich und Preußen, oder wenigstens mit einem dieser Reiche. Würde bei dieser Hypothese, welche kurz nach der Nacht vom 29. November keine Chimäre war, nicht noch ein Rußland ohne Unterbrechung von Petersburg bis Odessa mit freien Kommunikationen geblieben sein?" Das sei die Tendenz der Erhebung gewesen. Nun schaue man sich noch um nach dem nächsten Anlaß und dem nächsten Ziele des Aufstandes. Die Peinigung und Qualen, welche in Russisch-Polen die Nation bedrückten, führte zu einem Zustande, der sittlich unerträglich wurde, und als endlich die russische Regierung dazu schritt, der Peinigung die Krone aufzusetzen und die gesammte männliche polnische Jugend nach den Steppen Rußlands zu entführen — aus Warschau allein 12,000 —, da kam, was nicht ausbleiben konnte — — — (hier wurde der Vertheidiger vom Präsidenten unterbrochen.)

Vermischtes.

* Dessau, 31. Juli. Ueber die in hiesiger Residenz ausgebrochene Trichinenkrankheit kann die „Magd. Z." heute auf Grund zuverläßiger Nachrichten folgende Mittheilungen machen. Die seit dem 26. d. Mts. regierungsseitig angeordneten amtlichen Erörterungen sind zwar zur Zeit noch nicht abgeschlossen, indessen steht schon jetzt das wirkliche Vorhandensein der Trichinenkrankheit bei einer größern Anzahl von Personen in hiesiger Stadt und Umgegend unzweifelhaft fest, und zwar höchst wahrscheinlich in Folge des Genusses theils rohen, theils zu Brat- und Schwartenwurst verarbeiteten Fleisches von einem am 8. d. Mts. hier geschlachteten Schweine. Bis gestern (den 30. Juli) sind etwa 40 derartige Kranke in ärztlicher Behandlung und einer derselben ist gestorben, während mehrere noch in Lebensgefahr schweben. Bei der gestern, am 30., vorgenommenen Sektion des Verstorbenen sind in den Muskeln desselben junge, uneingekapselte und lebhaft sich bewegende Trichinen sehr zahlreich gefunden worden. Die Aussagen fast aller Kranken weisen übereinstimmend auf einen hiesigen Speckschlächter hin, von welchem sie das trichinenhaltige Fleisch entnommen haben. Da in den Fleischwaarenvorräthen desselben bei deren am 27. d. Mts. durch das hiesige Kreisphysikat veranstalteten mikroskopischen Besichtigung sich keine Trichinen gefunden haben, so muß leider angenommen werden, daß die aus dem betreffenden Schweine bereiteten Fleischwaaren bis zur Zeit der Untersuchung gänzlich aufgezehrt waren, in diesem Falle aber noch bei den anderweiten Personen, die davon genossen haben, Erkrankungen zu gewärtigen sind. (Auch in Staßfurt sind über hundert Krankheitsfälle amtlich, als in Folge der Trichinenkrankheit erfolgt, festgestellt.)

* Auf seiner Reise von Cephalonia nach Missolunghi hat der junge König Georgios, von den ihn begleitenden Gesandten auf den verfallenen Zustand des Grabmals von Lord Byron aufmerksam gemacht, sofort dessen angemessene Herstellung verordnet.

(Beilage.)

(Eingesandt.)

Z Wronke. Wie wohlthätig ein gutes und billiges Bier auch in moralischer Beziehung wirkt, darüber könnten hiesigen Orts recht auffallende Beispiele aufgeführt werden. Früher gab es hier kein gutes Bier und das eingeführte Grätzer war theuer und selten genießbar. Daher wurde sehr viel Branntwein getrunken. Die schädlichen Folgen des Branntweintrinkens sind zu bekannt, als daß sie nicht mit Stillschweigen übergangen werden könnten. Jetzt dagegen trinkt hier Jedermann fast nur Bier, weil ihm in dem Adam'schen Bier ein billiges, gesundes und schmackhaftes Getränk geboten wird. Im Jahre 1854 richtete Herr Adam, der schon als tüchtiger Brauer bekannt war, in Wronke eine Brauerei ein, und seit jener Zeit liefert er ein Fabrikat, daß in unserer Provinz von keinem andern dieser Art übertroffen wird. Deshalb findet dasselbe nicht allein in Posen, sondern auch in Küstrin, Stettin u. a. O. Abnehmer. Der Begehr nach diesem Biere ist so bedeutend, daß die Bestellungen nicht immer sofort effektuirt werden können. Anerkennungen von Aerzten und Chemikern hat Herr Adam sehr viele erhalten, einige geben seinem Fabrikate sogar den Vorzug vor dem Hoff'schen Malzextrakt.

Angekommene Fremde.

Vom 4. August.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Kühnast aus Nürnberg, Jacques aus Paris, Eichele aus München, Rheinau aus Pforzheim und Loßberger aus Hanau, Staatsanwalt Wenzel aus Kosten.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Die Rittergutsbesitzer v. Doboski aus Warschau, Geriecki aus Lussowko und Frau Gräfin Dąbska nebst Familie aus Kolaczkowo, Friedensrichter v. Sieniecki aus Warschau, die Kanfleute Ebel aus Küstrin und Sänger aus Düsseldorf.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Redelsheimer und Winkelmann aus Berlin, Sterly aus Bielefeld und Künne aus Barmen, Rittergutsbesitzer Weer aus Goschud, Lange aus gr. Ribno und Funk nebst Frau aus Rokitnica, Hofprediger Dr. Boeger aus Berlin, Versicherungs-Inspektor Braunschweig aus Magdeburg, Reg. Assess. v. Wussen aus Bromberg, Frau Amtsräthin v. Saenger aus Polajewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Gladysz nebst Familie aus Wloszakowo, Graßmann nebst Frau aus Ostrowite, v. Zakrzewski nebst Frau aus Zabno, Frau v Bielicka aus Gozdanin und Frau v. Krzyzanowska aus Swadzim, Kaplan Roszak aus Wroblewo.

SCHWARZER ADLER. Probst Rozanski aus Graboszewo, Wirthschafts-Eleve Szymanski aus Chomiąze, Studiosus v. Zaluskowski aus Glogau, Oberamtm. Jockisch nebst Frau aus Czerlejno, Gutspächter v. Laskowski aus Smogulce, die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Cichowo, v. Swiniarski aus Budzijewo, Frau v. Karlowska aus Czerniak und Frau v. Jackowska aus Palczyn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Laschke aus Obrzyce, Asch aus Glupon und Winkler aus Breslau, Inspektor Mayer aus Dresden, die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, Roznowski aus Arengowo, Frau v. Karczewska aus Lubrze und Frau Borowiecka aus Goluszyn.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielzynski aus Iwno, Frau Radonska aus Ninino und Frau Polczynska nebst Familie aus Zakrzewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Braun aus Ratibor, Fischel, Redlich und Welz aus Breslau, Wollmann und die Rentiers Kuhnke aus Berlin und Heinrich aus Neusalz, die Rittergutsbesitzer Jouanne aus Lussowo und v. Koszutzki aus Modliszewko, Agronom Niklas aus Kosten. Premierlieuten. Nonnenberg aus Berlin, Kapitain Rouannet aus Moskau, Gymnasiast Merdas aus Wreschen.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzerin Frau Baranowska aus Gwiazdowo und Frau Dalszynska aus Domaslawek, Pächter Stanowski aus Kijewo, Probst Sulikowski aus Giecz, Landwirth Korytkowski aus Swadzim.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Rentier Goldring aus London, die Kaufleute Flanter aus Janowitz, Badt aus Exin, Töndler jun. und Krause aus Rogasen, Mendelsohn aus Krotoschin und Frau Sommerfeld aus Nekla.

KRUG'S HOTEL. Berg- u. Hüttenbeamter Briesnitz aus Striegau, Steuer-Beamter Kühn nebst Frau aus Bromberg.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Glaß aus Kosten, Alexander aus Pleschen, Wiede aus Warschau und Frau Rosenthal aus Berlin, Cand. theol. Behrend aus Deutsch Poppen.

DREI LILIEN. Photograph Entres aus Wreschen, Partikulier Schultz aus Obrzycko.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Stargard aus Schwerin und Silberstein aus Driesen, Frau Wolffsohn aus Wollstein, Frau Hirsch aus Rogasen, Frau Pastorin Bartsch und Paczkowski aus Kalisch.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Dienstgelasse, Zimmer I.,

am 17. August d. J.,
um 10 Uhr Vormittags,

die **Chausseegeld-Erhebung** der Hebestelle zu **Gurczyn** zwischen Posen und Stenschewo an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höheren Zuschlages, vom 1. Januar 1865 zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 280 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns (im Registraturzimmer) von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 19. Juli 1864.

Königliches Haupt-Steueramt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Krotoschin.
I. Abtheilung.

Das Rittergut Lagiewnik, dem Ladislaus Prosper v. Przyluski gehörig, abgeschätzt auf 49,413 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Krotoschin, den 16. April 1864.

Holzverkaufs-Termine.

Oeffentlich meistbietender Verkauf von Brennhölzern verschiedener Holzarten und Sortimente, so wie von Kiefern-Dachstöcken aus den verschiedenen Reviertheilen findet statt zu

Pudewitz **am Montag den 15. August c., früh 10 Uhr,**
Zielonka **am Dienstag den 23. August c., früh 10 Uhr,**
Glówno Kolonie **am Donnerstag den 25. August c., früh 10 Uhr.**

Zielonka, den 29. Juli 1864.

Der königl. Oberförster **Dittmer.**

Anzeige.

Den in meiner Hauptagentur bei der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt geehrten Versicherten zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Generalagent der Anstalt, Herr ***Adolph Lichtenstein*** **hier, Büttelstraße Nr. 18.** wohnhaft, die Güte hat, mich während meiner diesjährigen Badereise zu vertreten und autorisire ich denselben hierdurch, Policen und andere Versicherungsdokumente in meinem Namen anszufertigen und die Prämiengelder für mich in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Posen, den 2. August 1864.

Ignatz Pulvermacher.



Ein Haus in dem schönsten und frequentesten Stadttheil Posens, mit großem Hofraum u. Garten, soll wegen Ortsveränderung baldigst verkauft werden. Geregelter guter Hypothekenstand, hat einen jährlichen Ueberschuß von 900—1000 Thalern nach alten Miethspreisen. Selbstkäufer können ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Mein hier sub Nr. 65. belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude, Stallung, Scheune, Hofraum, 1 Morgen Obstgarten, 1 Morgen Gemüsegarten, 10 Morgen Ackerland, welches sich durchschnittlich zum Weizen- wie zum Gemüsebau eignet und im kultivirten Zustande ist, beabsichtige ich vom 1. Oktober c. ab auf 6 Jahre am 2. September c. Vormittags 10 Uhr per Lizitation an Ort und Stelle unter Vorbehalt des Zuschlages zu verpachten. Pachtlustigen ertheile ich auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Schwersenz, den 4. August 1864.

J. Chr. Mattner.

Orangerie.

Dienstag den 30. August von 10 Uhr früh an soll die Orangerie nebst anderen Treibhausgewächsen in **Radojewo**, 1 Meile von Posen und an der Warthe, verauktionirt werden.

Zu pachten wird gesucht

ein Gasthaus in einer Stadt oder auf dem Lande an einer belebten Straße, am liebsten an oder nicht weit von der polnischen Grenze, vom 1. Oktober d. J. ab (mit Inventarium) zu übernehmen, und wollen sich Verpächter bei genauen Angaben sub chiffre ***O. R. 40.*** poste restante **Landsberg** in **Oberschlesien** franco wenden.

Probsteier Saatroggen.

Zur bevorstehenden Saatzeit empfehle ich obigen Artikel, sowie alle fremden Getreidearten den Herren Landwirthen zur geneigten Beachtung.

Da ich durch persönliche Anwesenheit in der Probstei selbst mit zuverlässigen Produzenten vortheilhafte Verbindungen getroffen habe, bin ich in den Stand gesetzt, beste Originalsaat zu mäßigen Preisen zu liefern; um nun prompt bedienen zu können, bitte geneigte Bestellungen recht bald aufgeben zu wollen.

C. Brüggemann **in Gnesen.**

Auf dem Dominium ***Raake*** bei **Oels** (Poststation Bohrau) stehen wieder tragende

holländer Kalben,

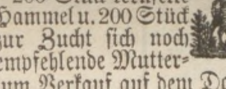
sowie

sprungfähige Bullen

gleicher Raçe, von sehr milchreichem Stamme abstammend, zum Verkauf.

250 Schafe verschiedenen Alters sollen in **Radojewo** bei **Posen**, und 200 desgleichen in **Umultowo** billig verkauft werden.





200 Stück kernfette Hammel u. 200 Stück zur Zucht sich noch empfehlende Mutterschafe stehen zum Verkauf auf dem Dominium ***Mikuszewo*** **bei Miloslaw.**





Sonnabend den 6. d. Mts. bringe ich mit dem Nachmittagszuge einen Transport

Netzbrucher Kühe nebst Kälbern

zum Verkauf in „Keiler's Hotel zum englischen Hof". ***J. Klakow,*** Viehhändler.

Eine Windhündin (Solofängerin) und 7 junge Windhunde sind zu verkaufen. Adressen werden erbeten unter N. N. S. poste restante **Grätz**.

Auf dem Dominium ***Golęcin*** **bei Posen** stehen mehrere Holländer und Oldenburger junge **Zuchtbullen** zum Verkauf.

Auf dem Dominium ***Polajewo*** stehen aus meiner Negretti-Stammheerde 120 Stück zur Zucht sehr taugliche Mutterschafe zum Verkauf, worunter 50 Stück Zeitmuttern.

Polajewo, den 3. August 1864.

Otto v. Saenger.

Herrman Thiel's

Mundwasser.

Dieses aus reinen Kräutern verfertigte Präparat, welches von Autoritäten der Medizin als das vorzüglichste Mittel gegen jede Art **Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde,** so wie gegen **schwammiges, leichtblutendes u. entzündetes Zahnfleisch, Scorbut** und sogen. **Caries** anerkannt ist, hat außerdem noch den Vorzug, daß es den Weinstein von den Zähnen nimmt, den Mund vor jeder **Unreinlichkeit** schützet und locker gewordene Zähne befestigt. Preis à Flac. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Nur echt zu beziehen für Posen und Umgegend im alleinigen Depot bei Herrn

Herrmann Moegelin,

Bergstr. 9, Ecke der Wilhelmsstr.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen **Zahnwolle,** à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Elsner's **Apotheke.**

Die Milch von 30—40 Kühen in **Radojewo** soll baldigst verpachtet werden. Näheres Kanonenplatz 7. im Keller.

Grab-Kreuze, Gitter, Figuren etc. liefert billig und schön **H. Klug,** Posen, Friedrichsstr. 33.

Grabgitter, wovon Proben auf Lager, von 18 Sgr. an den laufenden Fuss.
Grabkreuze, nach den **Festungs-Rayon-Gesetzen** gearbeitet, habe ich stets vorräthig und sind solche den liegenden Sachen vorzuziehen.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg
direkt nach *New-York*
am 1. und 15. eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob. M. Sloman allein** ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten oder auf frankirte Briefe ***Donati & Co.,*** concessionirte Expedienten in Hamburg.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschifffahrt.

Die Personen-Dampfschiffe

„Die Dievenow" und **„Misdroy",**
Capt. ***Regeser,*** Capt. ***Ruth,***

werden am Montag den 1. August a. c. bis auf Weiteres außer ihren täglichen regelmäßigen Fahrten (Sonntags ausgenommen):

von **Stettin** 1 Uhr Mittags,
„ **Cammin** $6\frac{1}{2}$ Uhr, aus **Wollin** 8 Uhr Morgens,

noch nachstehende **außerordentliche** Fahrten machen:

von Stettin: **Montag, Mittwoch, Freitag** } **$6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens,**

von Cammin: **Montag, Mittwoch, Freitag $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, aus Wollin 2 Uhr Nachmittags** zum Anschluß an den Berliner Abendzug.

An die regelmäßigen Fahrten schließt sich in **Wollin** die Post nach und von **Misdroy** an.

Postverbindungen zwischen **Cammin-Greifenberg, Treptow a. R.** und **Gülzow** zum Anschluß an die Schiffe. Nach **Berg-Dievenow** schließt sich der eiserne Schraubendampfer „Nymphe" an.

Alles Weitere ergeben die Hauptfahrpläne am Bord der Schiffe. Näheres bei den Herren ***Wilh. John*** **in Cammin** und ***August Ehrich*** **in Wollin.**

J. F. Braeunlich,
Stettin, Frauenstraße Nr. 22.



Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrt.

Das Personen-Dampfschiff

„Princess Royal Victoria,"
Capt. ***Diedrichsen,***

wird von Montag den 27. Juni bis auf Weiteres zwischen **Stettin** und **Swinemünde** wie folgt, fahren:

von Stettin: Montag, Mittwoch, Freitag } $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

von Swinemünde: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Fahrpreis:

I. Kajüte $1\frac{1}{2}$ Thlr., II. Kajüte 1 Thlr. Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen.
Frachten laut Tarif.

Expedition in **Swinemünde** bei den Herren **J. C. J. Jahnke & Co.**

J. F. Braeunlich,
Stettin, Frauenstraße 25.

Für Auswanderer und Reisende.

Jeden 1 und 15. werden vermittelst meiner General-Agentur **ab *Hamburg* und *Bremen* nach *Newyork, Baltimore* rc., so wie nach *Australien*,** direkt, nicht über England, nur Dreimaster-Segelschiffe, unter Leitung deutscher, zuverlässiger Kapitaine, ebenso **jeden Sonnabend Dampfschiffe, abwechselnd einmal von *Hamburg*, das andere mal ab *Bremen*,** letztere aber nur nach Newyork, expedirt.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst Auskunft unter Beifügung meines Prospekts, enthaltend Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswanderer-Beförderung bestehende Gesetz nebst Reglement, sowie das neue Heimstättegesetz für die Vereinigten Staaten Nordamerika's, wonach jedem Ansiedler daselbst 160 Acre, gleich 280 Morgen gutes Land **unentgeltlich** zum freien Eigenthum überwiesen werden.

H. C. Platzmann
in Berlin, Louisenstraße Nr. 2,

königl. preuß. konzessionirter Generalagent für den Umfang des ganzen Staats.

Lotterieloose (Original) versendet billigst ***Sutor,*** Klosterstr. 46., **Berlin.**

Meine Wohnung habe ich seit 3. August von **Jablon** nach **Wollstein** verlegt.

Fritz Lieberknecht.

Ein möbl. Zimmer mit Schlafkabinet ist zu vermiethen Wronkerstr. und Markt-Ecke 91. erste Etage bei ***Licht.***

Venetianerstraße Nr. 114. sind einige bequeme Wohnungen zu vermiethen. Näheres daselbst.

Grabenstraße Nr. 4. und Wallischei Nr. 91. sind **sofort** oder zum **1. Oktober c.** noch mehrere **Wohnungen** zu vermiethen.

Ein großer Part. Speicher für 100 Thlr.,
ein Speicher im ersten Stock für 50 Thlr.,
ist **Venetianerstraße Nr. 5/6. vom 1. Oktober ab zu vermiethen.**
Näheres bei
Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Friedrichsstraße Nr. 28. ist eine schöne Wohnung mit Garten-Glashaus für Photographen sich eignend, oder für Gartenfreunde vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer Parterre ist zu vermiethen **St. Adalbert 49.**

In der Nacht vom 1. August gegen 1 Uhr hat sich auf dem Wege von **Posen** nach **Stenszewo** ein schwarzer junger Hühnerhund mit weißem Brustflecken zu mir gefunden; derselbe ist gegen Futter- und Insertionskosten bei mir in Empfang zu nehmen.

Stenszewo, den 2. August 1864.

König, Sergeant in der 5. Komp. 1. Niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 46.

Sandstraße Nr. 8 ist umstandshalber eine Wohnung von 4 Stuben, Küche nebst Zubehör billig zu vermiethen. Zu erfahren daselbst oder beim Landschafts-Portier.

Eine Wohnung von 4—5 Zimmern wird zu Michaelis gesucht. Adr. unter ***P. Z. 93.*** sind in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein Laden und Wohnung ist **Wronkerstraße 14.** zu vermiethen. Zu erfragen bei **Lachmann,** Neustädt. Markt 3 A. Parterre.

Der Vorschußverein

hält seine statutenmäßige General-Versammlung **am 11. d. M. Abends von 8 Uhr an im Odeum.** Tagesordnung: Rechnungsbericht und Besprechung eines Antrages auf Herabsetzung der Minimalbeiträge.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Rosalie Witt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. A. v. Bülow in Ilow (Mecklenburg-Schwerin) mit dem Lieut. Bert. v. Platen in Potsdam. Frl. E. Dölz mit dem Postbeamten A. Günther in Berlin.

Verbindungen. Postkassen-Kontroleur A. Sachse in Berlin mit Frl. Cl. Steinbeck in Brandenburg a. H.

Geburten. Ein Sohn dem Oberförster Wächter in Linichen, Hrn. Grimm in Landsberg a. W. Eine Tochter dem Kreisrichter Neuhaus in Schwedt, dem Oberförster Kriege in Pforta, Hrn. H. Severin in Breslau, dem Hauptmann v. Werder in Berlin, dem Oberförster Tilmann in Münster, dem Gerichtsassessor Medem in Marienwerder, dem Dr. Reseck in Breslau, dem Pr. Lieut. Schnackenburg in Mainz.

Sommertheater-Repertoir.

Donnerstag. Extra-Vorstellung. Neu einstudirt: **Der Präsident.** Lustspiel in 1 Akt. — Neu einstudirt: **Der grade Weg der beste!** Lustspiel in 1 Akt. — Neu einstudirt: **Bädeker.** Posse in 1 Akt. Entrée à Person 5 Sgr.

Freitag. **Großes Fahnenfest** bei festlich dekorirtem Garten, großem Konzert und Theatervorstellung: **Von Sieben die Häßlichste.** Lustspiel in 4 Abtheilungen. ☞ Anfang des Konzerts $6\frac{1}{2}$ Uhr, des Theaters 7 Uhr. ☜ Entrée à Person 5 Sgr.

In Vorbereitung: **Die Memoiren des Satans.** Lustspiel in 4 Akten.

Lambert's Garten.

Donnerstag um 7 Uhr: **Großes Konzert** (Militairmusik. 1 Sgr.) **Radeck.**

Volksgarten.

Freitag $6\frac{1}{2}$ Uhr **Konzert.** Entrée 1 Sgr. **Böhlig.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. August 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 3			Not. v. 3
Roggen, unverändert.			Loko	12⅞	12⅞
Loko	35½	35½	August-Septbr.	12⅞	12⅚
August-Septbr.	35½	35⅜	Septbr.-Oktbr.	13⅙	13⅙
Septbr.-Oktbr.	36½	36⅝	Fondsbörse: matt.		
Spiritus, fester.			Staatsschuldscheine	91	91
Loko	14⅚	14$\frac{17}{24}$	Neue Posener 4%		
August-Septbr.	14$\frac{5}{12}$	14$\frac{5}{24}$	Pfandbriefe	96¾	97 B
Septbr.-Oktbr.	14⅚	14⅔	Polnische Banknoten	82	81⅞
Rüböl, still.					

Kanalliste: 447 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 4. August 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 3.			Not. v. 3.
Weizen, unverändert.			**Rüböl**, matter.		
August-Septbr.	58	58	August	12¾	12⅚
Septbr.-Oktbr.	59	59¼	Septbr.-Oktbr.	12$\frac{11}{12}$	12⅞
Oktbr.-Novbr.	59½	59½	**Spiritus**, fester.		
Roggen, unverändert.			August-Septbr.	14⅓	14¼
August-Septbr.	35½	35½	Septbr.-Oktbr.	14⅔	14⅙
Septbr.-Oktbr.	36⅛	36¼	Oktbr.-Novbr.	14⅜	14⅓
Oktbr.-Novbr.	36½	36¼			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 4. August 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 96⅝ Gd., do. Rentenbriefe 96½ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 95¾ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 101 Gd., polnische Banknoten 81⅝ Gd.

Wetter: leicht bewölkt.

Roggen schwach behauptet, gekündigt 50 Wispel, p. Aug. 30⅝ Br., ¾ Gd., Aug.-Sept. 30⅞ Br., ¾ Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 31¾ Br., ⅔ Gd., Okt.-Nov. 32⅔ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Nov.-Dez. 32¾ Gd. u. Br., Frühjahr 1865 33½ Br., ⅓ Gd.

Spiritus (mit Faß) fest, p. Aug. 13¾ Br., ⅔ Gd., Sept. 13$\frac{11}{12}$ Br. u. Gd., Okt. 13$\frac{11}{12}$ Br., ⅚ Gd., Nov. 13¾ Br., ⅔ Gd., Dez. 13¾ Br., ⅔ Gd., Jan. 1865 13¾ Br., ⅔ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. August. Wind: W. Barometer: 28². Thermometer: früh 10° +. Witterung: veränderlich.

Roggen hat am heutigen Markte wieder eine mäßige Besserung der Preise erfahren. Der Verkehr auf Termine war nicht sehr lebhaft, allein das Uebergewicht auf Seiten der Käufer zeigte sich deutlich. Mit Waare ist wenig Handel, doch hielten die Eigner heute fest auf höhere Preise. Gekündigt 4000 Ctr.

Rüböl bei kleinem Geschäft ohne wesentliche Aenderung. Stimmung ziemlich fest.

Spiritus hat sich gut behauptet. Nachdem die Kündigungen etwas nachgelassen, hat auch das Angebot sich vermindert. Gekünd. 300,000 Qrt.

Hafer loko vermehrt angetragen, Termin fest.

Weizen ohne Aenderung.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 60 Rt. nach Qualität.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko mehrere abgelaufene Anmeldungen 34⅜ Rt. bz., 81pfd. sofort zu entlöschen 34¾ Rt. ab Kahn bz., poln. 35 Rt. ab do. bz., August 34¾ a 35¼ Rt. bz., Aug.-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 35¾ a 36⅛ a 36 bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 36⅜ a 36¾ a 36⅝ bz. u. Gd., 36¾ Br., Novbr.-Dezbr. 36½ a 37 bz., Frühjahr 37⅓ a 37⅝ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., pomm. mit Geruch 22 Rt. ab Bahn bz., poln. 23¼ Rt. do. bz.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23 a 24½ Rt., August 23 Br., Aug.-Septbr. 22⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 22½ Br., Oktbr.-Novbr. 22 bz., Novbr.-Dezbr. 22 Br., Dezbr.-Jan. 22½ Br., 22¼ bz., Frühjahr 22½ Rt. nominell.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 41 a 48 Rt., Futterwaare do.

Winterrübsen 84 a 92 Rt. p. 25 Scheffel frei Mühle bz.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12⅚ Rt. Br., 1 abgelaufene Anmeldung 12¾ bz., Aug. 12¾ a 12⅚ bz., Br. u. Gd., Aug.-Septr. do., Septbr.-Oktbr. 13$\frac{1}{24}$ a 13$\frac{1}{12}$ a 13$\frac{1}{24}$ bz. u. Gd., 13⅛ Br., Oktbr.-Novbr. 13⅛ a 13$\frac{5}{24}$ a 13⅛ bz. u. Gd., 13$\frac{5}{24}$ Br., Novbr.-Dezbr. 13¼ a 13⅓ a 13$\frac{7}{24}$ bz. u. Gd., 13⅓ Br., April-Mai 13⅓ Gd.

Leinöl loko 14⅙ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14$\frac{17}{24}$ Rt. bz., August 14$\frac{5}{24}$ a 14⅙ a 14⅓ bz., Aug.-Septbr. do., Sept.-Oktbr. 14⅝ a 14⅜ bz. u. Br., 14¾ Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅝ a 14¾ bz. u. Gd., 14⅝ Br., Novbr.-Dezbr. 14$\frac{7}{12}$ a 14¾ bz. u. Br., 14⅔ Gd., April-Mai 15 a 15⅙ bz.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3⅚ a 3$\frac{7}{12}$, 0. u. 1. 3$\frac{7}{12}$ a 3⅓ Rt., Roggenmehl 0. 2$\frac{11}{12}$ a 2⅔, 0. und 1. 2$\frac{7}{12}$ a 2⅓ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 3. August. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: veränderlich. Temperatur: + 18° R. Wind: NW.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber 55—59 Rt. nach Qualität bz., 83/85pfd. gelber August und August-Septbr. 58 bz., Septbr.-Oktbr. 59, 59¼ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 59½ Gd. u. Br., Frühjahr 62 bz. u. Gd.

Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko 34¼—35½ Rt. bz., August u. Aug.-Septbr. 35¼, ½ bz., Septbr.-Oktbr. 35¾, 36, 36⅛, 36¼ bz., Oktbr.-Novbr. 36, 36¼ bz. u. Gd., 36½ Br., Frühjahr 37¾, 38 bz. u. Gd.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Erbsen loko nach Qualität 43—46 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
58—59	36—37	37	27—28	—

Rübsen 90—92 Rt.

Heu 15—25 Sgr. Stroh 6—7½ Rt. Kartoffeln neue 16—25 Sgr.

Rübsen, Winter- loko nach Qualität 87—90 Rt. bz., p. Aug. gut gesund 91 Gd., Septbr.-Oktbr. 93 bz.

Rüböl stille, loko 12⅚ Rt. Br., Aug. 12$\frac{19}{24}$ Br., Septbr.-Oktbr. 13 Br., 12⅞ Gd., April-Mai 13⅛ Gd., 13⅓ Br.

Spiritus etwas höher bezahlt, loko ohne Faß 14$\frac{7}{12}$ Rt. bz., August u. Aug.-Septbr. 14¼ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 14½ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14¼, ⅓ bz., Novbr.-Dezbr. 14¼ bz., Frühjahr 14½ bz.

Angemeldet 50 Wspl. Weizen, 350 Wspl. Roggen, 120,000 Qrt. Spiritus. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 3. August. [Produktenmarkt.] Wetter: bewölkt. Wind: West. Thermometer: früh 12° Wärme. Barometer: 27" 9"'. — Bei belanglosen Zufuhren war der Verkehr am heutigen Markt beschränkt, Preise kaum behauptet.

Weizen nur in feinster Waare beachtet, p. 85 Pfd. weiß schles. 60—73 Sgr., gelb 60—70 Sgr., galiz. und poln. weiß 54—64 Sgr., feinster über Notiz bz.

Roggen nur feinste Qualität gut behauptet, p. 84 Pfd. 41—44 Sgr., feinster 45 Sgr. bz.

Gerste mehr beachtet, p. 70 Pfd. 35—37 Sgr., weiße 38—40 Sgr.

Hafer wenig begehrt, p. 50 Pfd. 30—32 Sgr.

Erbsen fest, p. 90 Pfd. 50—57 Sgr.

Wicken ohne Angebot, p. 90 Pfd. 54—58 Sgr.

Bohnen 73—78 Sgr.

Oelsaaten nur in feinster trockener Waare beachtet, geringere vernachlässigt, posener und polnische nur bei gedrückten Preisen unterzubringen, p. 150 Pfd. Winterraps 160—200—212 Sgr., Winterrübsen p. 150 Pfd. 180—204—212 Sgr.

Schlaglein still, p. 150 Pfd. Brutto 6½—6⅔—7 Rt., feinste Sorten über Notiz.

Rapskuchen 47—49 Sgr. p. Ctr.

Kleesaaten gefragt, roth 11—13½ Rt., weiß 12—18 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13$\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

Preise der Cerealien. (Amtlich.)
Breslau, den 3. August 1864.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weißer Weizen	74—76	72	63—68 Sgr.	p. Scheffel.
Gelber dito	70—71	68	64—66 "	
Roggen	44—45	42	40 "	
Gerste	37—38	36	32—34 "	
Hafer	31—32	30	"	
Erbsen	54—57	53	48—50 "	
Raps	212—190—160 Sgr.			p. 150 Pfd.
Winterrübsen	212—200—188 "			Brutto.

Breslau, 3. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas matter, gek. 1000 Ctr., abgel. Kündig.-Scheine 32 bz., p. August und August-Septbr. 32¾ bz., Septbr.-Oktbr. 33½—¼ bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 34—33¾ bz., Novbr.-Dezbr. 34 bz. u. Br., April-Mai 1865 35 bz.

Weizen p. August 53 Br.

Gerste p. August 36 Br.

Hafer p. Aug. 37⅔ bz., Septbr.-Oktbr. 34¼ Br., Oktbr.-Novbr. 34 bz.

Raps p. August 100 Br.

Rüböl wenig verändert, gek. 100 Ctr., loko 12⅓ Br., p. August und August-Septbr. 12¼ bz., Septbr.-Oktbr. 12$\frac{5}{12}$ bz., Oktbr.-Novbr. 12⅚ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅔ Br., April-Mai 1865 12¾ bz., 12⅚ Br.

Spiritus fest, gek. 24,000 Qrt., loko 14 bz., p. August und Aug.-Septbr. 13¾ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 14$\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 13$\frac{11}{12}$ Br., April-Mai 1865 14$\frac{1}{12}$ Br.

Zink 7¼ Thlr. Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 3. August. Weizen 54—55 Thlr., Roggen 38—39 Thlr., Gerste 34—36 Thlr., Hafer 26—27 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine wenig gefragt, Stimmung etwas fester. Loko ohne Faß 15¼ Thlr., pr. August 15⅓ Thlr. ohne Faß, August, August—Septbr. 15 a 14$\frac{11}{12}$ Thlr., Septbr.—Oktbr. 15¼ Thlr., Oktbr.—Novbr., Novbr.—Dezbr. 15 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau und ohne Kauflust. Loko 14⅝ Thlr., pr. August 14¾ Thlr. gefordert, 14½ Thlr. geboten. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 3. August. Wind: West. Witterung: bewölkt, regnigt. Morgens 10° Wärme. Mittags 14° Wärme.

Weizen 128—135pfd. holl. 50—58 Thlr.
Roggen 118—130pfd. holl. 29—31 Thlr.
Gerste, große 28—30 Thlr., kleine 24—27 Thlr.
Hafer 20—22 Thlr.
Erbsen 30—32 Thlr.
Raps und Rübsen 78—83 Thlr.
Kartoffeln 25—30 Sgr. pro Scheffel.
Spiritus 15$\frac{1}{12}$ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Danzig, 3. August. Bahnpreise.
Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127—128/9—130/1 bis 132/4pfd. nach Qualität 64/65—66/67—68/69—70/71/73 Sgr., dunkelbunt, ordinair glasig 125/7—129/30pfd. von 63/64—65/66 Sgr.
Roggen 120/123—125/127pfd. von 38/39—40½/41 Sgr.
Erbsen 45—50 Sgr.
Gerste kleine 106/108—113/115pfd. von 32/32½—34/35 Sgr.
do. große 110/112—114/116pfd. von 33/34—35/36½ Sgr.
Hafer 24—26 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.
Rübsen 104—105 Sgr., für feinste Waare bis 106 Sgr.
Raps 104—104½ Sgr.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: W.

Zu nachgebenden Preisen sind heute an unserem Weizenmarkte 290 Lasten Weizen gehandelt. 129pfd. hellfarbig Fl. 390, 131pfd. bunt Fl. 395, 132pfd. fein bunt Fl. 415, 132pfd. hochbunt Fl. 430, Fl. 432½ p. 85pfd. — Roggen 124pfd. Fl. 232½ p. 81⅚pfd. — Rübsen nach Qualität Fl. 618 bis Fl. 630, für Aveel Fl. 636 p. 72pfd. bezahlt; Raps Fl. 624 p. 72pfd. — Graue Erbsen Fl. 300. — Spiritus ohne Geschäft.

Bestände ult. Juli: 25,400 Lst. Weizen, 7000 Lst. Roggen, 250 Lst. Gerste, 110 Lst. Hafer, 610 Lst. Erbsen, 2100 Lst. Rübsen, 30 Lst. Leinsaat. (Danz. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 3. August. Getreidemarkt. Weizen loko flau. Roggen loko matt, August 54½ Geld, Königsberg zu 56 angeboten. Oel Oktbr. 27½, Mai 28, fest. Kaffee 1500 Sack, besonders Domingo und Rio umgesetzt. Zink stille.

Amsterdam, 3. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loko flau und fast geschäftslos, Termine etwas niedriger. Raps Oktbr. 80½, April 83. Rüböl Herbst 44½, Mai 45¾.

London, 3. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreiden ruhig, Preise unverändert. — Wetter schön.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Aug.	Nchm. 2	27" 11"' 27	+15°2	W 2-3	trübe. Cu-st.
3. "	Abnds. 10	27" 11"' 73	+10°4	WSW 1	halb heiter. Cu.[1]
4. "	Morg. 6	28" 0"' 36	+10°0	WSW 1	ganz heiter. Cu.

[1]) Regenmenge: 5,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Ist heute nicht gemeldet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3. August 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102½ B	
Staats-Anl. 1859	5	106½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	97¼ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	102½ bz	[97¼ bz]
do. 1859	4½	102½ bz	[1862]
do. 1856	4½	102½ bz	[97¼ G]
Präm.St.Anl. 1855	3½	125½ bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	91 bz	[102½ bz]
Kur- u. Neum. Schldv	3½	89½ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz	
do. do	3½	89¾ G	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104½ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	88¾ bz	
Märkische	4	100¼ bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	96⅛ G	
Pommersche	3½	89 bz	
do. neue	4	100½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	96¾ bz	
Schlesische	3½	93¾ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	84½ G	
do.	4	96¼ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz	
Pommersche	4	98¾ G	
Posensche	4	96½ G	
Preußische	4	97⅞ B	
Rhein.-Westf.	4	98½ G	
Sächsische	4	98¾ bz	
Schlesische	4	99 G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	64 B
do. National-Anl.	5	71¼ B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	80½ B
do. 100fl. Kred. Loose	—	75½ G
do. 5prz. Loose (1860)	5	84¾-½-¾ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	54⅝-¾-⅝ bz
Italienische Anleihe	5	68½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	79 B
6. do.	5	89½ bz
Englische Anl.	5	90⅛ bz
N. Russ. Egl. Anl	3	55 B
do. v. J. 1862	5	87⅞ bz
do. 1864	5	88¼ bz [holl.
Poln. Schatz-O.	4	75¾ bz [88⅞ B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91¼ bz u G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	79¼ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	89 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 bz
NeueBad. 35fl. Loos.	—	30⅝ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	104½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	50¾ bz (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	120½ B
Berl. Handels-Ges.	4	110⅞ bz
Braunschwg. Bank-	4	75 bz u G
Bremer do.	4	107 G
Coburger Kredit-do.	4	98 B
Danzig. Priv. Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	88⅝ bz
do. Zettel-Bank	4	98½ B
Dessauer Kredit-B.	4	3⅛ G
Dessauer Landesbk.	4	28½ bz
Disk. Komm. Anth.	4	100¼-101 bz
Genfer Kreditbank	4	48¼ bz u G
Geraer Bank	4	106 bz
Gothaer Privat do.	4	98½ bz
Hannoversche do.	4	100½ G
Königsb. Privatbk.	4	104 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 B
Luxemburger Bank	4	105¼ B
Magdeb. Privatbk.	4	94½ G
Meininger Kreditbk.	4	98⅞ etw bz u G
Moldau. Land. Bk.	4	34½ B
Norddeutsche do.	4	108¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	85⅜-⅛-¼ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	95¼ B
Posener Prov. Bank	4	96 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	137¾ bz
do. Hypoth.-Vers.	4	108 G
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	105½ G
Thüring. Bank	4	70½ bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	96⅝ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91 G
do. II. Em.	4	90¾ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	82¼ bz
do. Lit. B.	3½	82¼ bz
do. IV. Ser.	4½	98¾ bz V. 98½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	91¾ B
do. II. Ser.	4½	99¼ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	101¼ bz
Berlin-Hamburg	4	100 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	97 B
do. Litt. C.	4	95 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	93¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	93¾ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	94¼ B
do. III. Em.	4	93½ bz
do.	4½	100¾ bz
do. IV. Em.	4	92¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	100¾ bz
Magdeb. Wittenb.	3	71½ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	86 bz
Niederschles. Märk.	4	96¾ G
do. conv.	4	96¾ G
do. conv. III. Ser.	4	95 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	102 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	96 G
do. Litt. E.	3½	83⅝ B
do. Litt. F.	4½	101¼ B
Oestr. Französ. St.	3	251 bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	251 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92¼ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98½ bz
do. 1862	4½	98¼ bz
do. v. Staat garant.	4½	100¼ G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100⅜ bz
do. II. Em.	4½	100⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	90¾ G
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	100 G
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98¼ G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98¼ bz
do. IV. Ser.	4½	101½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98½ B
Aachen-Mastricht	4	35⅞ bz
Amsterd. Rotterd.	4	109¼ G
Berg. Märk. Lt. A.	4	121¾ bz
Berlin-Anhalt	4	193 G
Berlin-Hamburg	4	143 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	215¾ bz
Berlin-Stettin	4	144¾ bz
Böhm. Westbahn	5	68¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	136 B
Brieg-Neiße	4	85½ bz
Cöln-Minden	3½	192 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	57¾ B
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	148½ bz
Magdeb. Halberst.	4	307 G
Magdeb. Leipzig	4	255 B
Magdeb. Wittenb.	3	— — [120 B
Mainz-Ludwigsh.	4	123 G, jug.
Mecklenburger	4	78½-¼-⅝ bz
Münster-Hammer	4	96 bz
Niederschles. Märk.	4	97 bz
Niederschl. Zweigb.	4	71½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	67⅝-½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	165¼-⅛ b [B. 147 G
Oest. Franz. Staat.	5	115 A-14½-114¾ b
Oest. sdl. StB (Lom)	5	144½-44 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	78¼ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	103¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	4	25¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100¾ B
Russ. Eisenbahnen	5	79¼ G
Stargard-Posen	3½	100 bz
Thüringer	4	127½ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	110¼ G
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463 et, bu G
Dollars	—	1. 12 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 29 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅔ bz u G
Do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81⅞ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	108¾ B
Hörder Hüttenv. A.	5	101 B
Minerva, Brgw. A.	5	26⅝ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	370 G

Wechsel-Kurse vom 2. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T	5	143⅛ bz
do. 2 M.	5	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	152 bz
do. do. 2 M.	4	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	7	6. 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	80⅓ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	87⅞ bz
do. do. 2 M.	5	87 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99⅚ bz
do. do. 2 M.	5½	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	90⅛ bz
do. do. 3 M.	5	89¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	82 bz

Oestreichische Papiere zeigten sämmtlich schwache Haltung. Günstige Stimmung am Eisenbahnmarkt. Preuß. Staatspapiere zeigten sich matt.

Breslau, 3. August. Günstige Stimmung bei ziemlich belebtem Umsatz und steigender Tendenz der Spekulationspapiere.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 85½-⅝ bz. Oestr. Loose 1860 84¾-⅞ bz. dito 1864 54¾ B. dito neue Silberanleihe 76½ B. Schles. Bankverein 106 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136 G. dito Prior.-Oblig. 96⅝ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101⅝ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101⅝ B. Köln-Mind. Prior. 93 B. Neiße-Brieger 84½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 165-¼ bz u B. dito Lit. B. 145½ G. dito Prior.-Oblig. 96¾ B. dito Prior.-Oblig. 101⅝ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 84 B. Oppeln-Tarnowitzer 78 G. Kosel-Oderberger 57¾-½ bz. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 3. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau ohne bekannten Grund. Amerikaner durch Verkäufe gedrückt.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Bexbach 149. Berliner Wechsel 105⅛ B. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 102⅜. Darmstädter Bankakt. 221 B. Darmstädter Zettelb. 246½ B. Meininger Kreditaktien 98½ B. 3% Spanier 49⅛ B. 1% Spanier 44¾ B. Kurhessische Loose 55 B. Badische Loose 53¼. 5% Metalliques 62¼ B. 4½% Metalliques 54½. 1854r Loose 78. Oestr. National-Anlehen 68⅜. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 199. Oestr. Bankantheile 796. Oestr. Kreditaktien 199. Oestr. Elisabethbahn 110½. Rhein-Nahebahn 27¼. Hess. Ludwigsb. 123⅝ B. Neueste östr. Anl. 84⅜. 1864er Loose 95¼ B. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 88⅜. 6proz. Vereinigte Staatenanleihe per 1882 44⅝.

Hamburg, Mittwoch 3. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse ruhiger. Amerikaner 40¾-20½.

Schlußkurse. National-Anleihe 70. Oestr. Kreditaktien 84⅛. Oestr. 1860er Loose 83½. 3% Spanier 45. 2½% Spanier 43. Mexikaner 42¾. Vereinsbank 105¼. Norddeutsche Bank 110. Rheinische Bahn 101¾. Nordbahn 66⅜. Finnländ. Anleihe 87⅛. Diskonto 4, 4¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.